



# Kammermitteilung

2 | 2025

Bekanntmachungen  
der Beschlüsse  
der Kammer-  
versammlung  
Seite 26 ff.

Bericht über die Kammerversammlung  
am 21.05.2025

Seite 4

Das Jahr 2024 – Tätigkeitsbericht des Vorstandes  
der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Seite 6

Elektronischer Rechtsverkehr in Niedersachsen –  
Namenskonventionen für einzureichende Schriftstücke

Seite 20



## Grußwort

- 3 Grußwort des Präsidenten

## Mitteilungen

- 4 Bericht über die Kammerversammlung am 21.05.2025  
6 Das Jahr 2024 – Tätigkeitsbericht des Vorstandes der RAK Braunschweig  
12 13. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis  
13 Für mehr Fairness und Gleichberechtigung: 5 statt 3!  
15 Hinweise für Betroffene von Fake-Kanzleien  
17 STAR: Neue Untersuchung zur Situation der Anwaltschaft  
18 Einführung einer 2-Faktor-Authentisierung bei goAML Web  
20 Elektronischer Rechtsverkehr in Niedersachsen: Namenskonventionen für einzureichende Schrittstücke  
22 Elektronischer Rechtsverkehr in Niedersachsen  
24 Hülfskasse: Jahresbericht 2024 für die Rechtsanwaltskammer Braunschweig  
25 Hülfskasse: Ergebnis der Spendenaktion 2024

## Bekanntmachungen

- 26 Geschäftsordnung  
31 Entschädigungsregelung für die Mitglieder der eigenen Fachanwaltsausschüsse  
32 Vereinbarung der Niedersächsischen Rechtsanwaltskammern über gemeinsame Fachanwaltsausschüsse  
35 Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Fachanwaltsausschusses für Vergaberecht  
38 Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Fachanwaltsausschuss für Urheber- und Medienrecht  
42 Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Fachanwaltsausschuss für Internationales Wirtschaftsrecht  
45 Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Fachanwaltsausschuss für Informationstechnologie (IT-Recht)  
48 Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Fachanwaltsausschuss für Erbrecht  
51 Gebührenordnung im Zusammenhang mit dem Führen der Fachanwaltsbezeichnung  
52 Gebührenordnung für Aufsichts- und Einspruchsverfahren

## Personalien

- 53 Neuzulassungen  
54 Löschungen  
55 Jubiläen – Rechtsanwälte/innen  
56 Jubiläen – Mitarbeiter/innen

## Veranstaltungen

- 57 Seminare | Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig  
59 Täter-Opfer-Ausgleich

## Pressemitteilungen

- 60 Abrechnung von Reisekosten für auswärtige Anwält:innen

➔ [verlinkt mit den jeweiligen Beiträgen](#)

## Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Braunschweig,  
Lessingplatz 1 | 38100 Braunschweig  
Telefon 0531 123 35 0 | Telefax 0531 123 35 66  
[www.rak-braunschweig.de](http://www.rak-braunschweig.de)

Redaktion (V.i.S.d.P.): Rechtsanwältin Petra Boeke,  
Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Braunschweig  
Layout: Druckreif! Annette Henko, Braunschweig  
Titelfoto: iStock / Sumedha Lakmal

Die Kammermitteilung erscheint 4x jährlich als Online-Ausgabe.

Nachdruck – auch von einzelnen Beiträgen und Fotos –  
nur nach Genehmigung des Herausgebers



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesrechtsanwaltskammer hat für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages unter anderem die Absicherung der Unabhängigkeit der Anwaltschaft im Grundgesetz gefordert, um diese vor politischem Populismus zu schützen. Diese Stärkung der Resilienz der Anwaltschaft geht auf eine Initiative der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zurück. In einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Umbrüche rückt der Begriff der Resilienz, also die Fähigkeit Krisen zu bewältigen, aus Herausforderungen zu lernen und hieraus gestärkt hervorzugehen immer weiter in den Fokus. Gerade wir Anwältinnen und Anwälte stehen immer wieder im Spannungsfeld zwischen Rechtsstaatlichkeit, sich wandelnden Mandatsstrukturen und steigenden Anforderungen an Flexibilität, Effizienz und digitale Kompetenz. Dabei ist ein funktionsfähiger Rechtsstaat das Fundament unseres Staatswesens und sichert seit über 75 Jahren den inneren Frieden und ein freiheitliches Miteinander. Hierzu trägt auch die Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege maßgeblich bei, indem wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte allen Bürgern einen effektiven und streitwertunabhängigen Zugang zum Recht ermöglichen. Diese Errungenschaften gilt es zu bewahren und zu verteidigen. Beredte Beispiele für Angriffe auf die Unabhängigkeit der Anwaltschaft, denen es entgegen zu treten gilt, sehen wir in den USA, Ungarn, der Türkei und Russland, aber auch in unserem Rechtswesen. Denn auch in unserem Land gibt es immer wieder Angriffe gegen Kolleginnen und Kollegen, die sich der unabhängigen Interessenvertretung für ihre Mandatschaft verschrieben haben.

Deshalb hat die Bundesrechtsanwaltskammer in ihren Kernforderungen für die kommende Legislaturperiode u.a. die Resilienz des Rechtsstaates Beibehaltung anwaltlicher Kernwerte zur Stärkung des Rechtsstaates und Sicherung seiner Zukunftsfähigkeit gefordert.

In ihrem Katalog an die Politik hat die Bundesrechtsanwaltskammer ferner die Aufrechterhaltung des Fremdbesitzverbotes, die Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung, die regelmäßige Anpassung der Anwaltsvergütung in jeder Legislaturperiode und die frühzeitige Beteiligung der Anwaltschaft am Gesetzgebungsverfahren unter angemessener Fristsetzung zur Stellungnahme ebenso gefordert, wie die Aufrechterhaltung des Mandatsgeheimnisses, das nicht durch Befugnisse der Datenschutzaufsichts-, Ermittlungs- und Finanzbehörden ausgeübt werden darf.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Forderungen in der Politik nicht ungehört verhallen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen

*Ihr Dr. Peter Beer*  
*Präsident*



## Bericht über die Kammerversammlung am 21.05.2025

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Braunschweig fand am 21.05.2025 im Seminarraum des Kammergebäudes statt. An der Versammlung haben 30 Mitglieder teilgenommen.

### Vorstellung neuer Vorstandsmitglieder

Da in diesem Jahr Vorstandswahlen stattgefunden haben, gab der Präsident Dr. Beer zunächst nochmals das Wahlergebnis bekannt und verabschiedete die ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Ihnen wurde für ihre zum Teil sehr langjährige Vorstandstätigkeit gedankt und die ehemaligen Vorstandsmitglieder, die anwesend waren, wurden mit kleinen Präsenten verabschiedet.



oben links:  
Rechtsanwältin  
Dr. Ruth Moos-Wittmund

oben rechts:  
Rechtsanwalt Dirk Svetlik

unten links:  
Rechtsanwalt und Syndikus-  
rechtsanwalt Sebastian Gutt

### Bericht des Präsidenten

Danach erstattete der Präsident seinen Jahresbericht. Schwerpunkt war die seit Jahren bestehende Problematik der Zahlungsabwicklung von Fremdgeldern über Sammelanderkonten oder Kanzleikonten. Wie wir bereits berichtet hatten, hatten im Jahre 2022 verschiedene Banken Sammelanderkonten von Rechtsanwälten gekündigt, weil sie bei diesen Sammelanderkonten die wirtschaftlichen Berechtigten nicht feststellen und dadurch ihre Informationspflichten an das Bundeszentralamt für Steuern nicht gewährleisten konnten. Auf Protest der Anwaltschaft hatte das BMF daraufhin zunächst einen sogenannten Nichtbeanstandungserlass erlassen, der nach mehrfachen Verlängerungen nun zum 31.12.2025 ausläuft. Das BMF hält eine gesetzliche Änderung für erforderlich, um eine angemessene Aufsicht der Rechtsanwaltskammern über die Führung von Sammelanderkonten zu gewährleisten. Die BRAK ist deshalb aufgefordert, noch in diesem Jahr eine praktikable gesetzliche Lösung vorzuschlagen, damit gegebenenfalls nochmals eine Verlängerung des Nichtbeanstandungserlasses möglich wird.

Verschiedene Lösungsvorschläge sind bei der BRAK mit den regionalen Rechtsanwaltskammern seit längerer Zeit in Diskussion. Diskutiert wird unter anderem die Gründung eines Kontrollorgans, das die Verwaltung der von Rechtsanwälten für Ihre Mandanten entgegengenommenen Gelder kontrolliert, orientiert an einem seit vielen Jahren in Frankreich etablierten System unter dem Namen CARPA. Dieses System könnte aber außerordentlich kostenintensiv werden und es bestehen Zweifel daran, ob es sich in Deutschland, so wie das in Frankreich der Fall ist, allein durch die entstehenden Zinsen selbst finanziert. Diskutiert wird auch eine Softwarelösung, die es den Kammern ermöglicht, bei auffälligen Zahlungen ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Auch ein grundsätzliches Verbot der Fremdgeldannahme für Rechtsanwaltskanzleien steht in Diskussion, welches nach Auffassung des BMV jedoch gegen Art. 13 GG verstoßen könnte. Der Präsident bat dazu bei den Teilnehmern um ein Meinungsbild. ▶

Die neuen Vorstandsmitglieder wurde vorgestellt.



## Entlastung des Vorstandes

Der Schatzmeister erstattete seinen Kassenbericht für 2024. Nachdem der Bericht der Kassenprüfer erfolgt war, wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

## beA-Umlage

Die Kammerversammlung beschloss einstimmig, gemäß Beschlussvorlage im Jahr 2026 eine Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach i. H. v. 74,00 € zu erheben, die am 01.02.2026 fällig ist.

## Mitgliedsbeiträge 2026

Die Kammerversammlung beschloss einstimmig, gemäß Beschlussvorlage den Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2026 i. H. v. 375,00 € zu erheben, fällig am 01.04.2026.

## Geschäftsordnung

Die Kammerversammlung beschloss ebenfalls einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung, bei der es im Wesentlichen darum geht, dass die Kammer Kammerversammlungen zukünftig auch virtuell abhalten kann.

## Beschlüsse zur Anhebung der Fachanwaltsgebühren und der Aufwandsentschädigung für die Fachanwaltsausschussmitglieder

Die weiteren Beschlüsse im Hinblick auf die Anhebung der Aufwandsentschädigung für die eigenen und gemeinsamen Fachanwaltsausschüsse wurden ebenfalls gemäß der mit der Einladung versandten Beschlussvorlagen einstimmig gefasst. Auch die Änderung der Verwaltungsgebührenordnung für Fachanwaltsantragantträge wurde einstimmig beschlossen.

## Gebührenordnung für Aufsichts- und Einspruchsverfahren

Des Weiteren beschloss die Kammerversammlung einstimmig die Einführung einer Gebührenordnung für Aufsichts- und Einspruchsverfahren gemäß Beschlussvorlage.

Sämtliche [Beschlüsse](#) werden in diesem Heft bekannt-

gemacht und treten nach Veröffentlichung am 01.07.2025 in Kraft.

Abschließend stellte der Kollege Rechtsanwalt Höxter die auf Initiative verschiedener Beteiligten initiierte „Zukunftswerkstatt“ u. a. zur Gewinnung von Auszubildenden zu Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vor und animierte zur regen Mitarbeit.

Ein weiteres Thema war noch die überlange Verfahrensdauer bei Zahlungen von Pflichtverteidigergebühren im Landgerichtsbezirks Göttingen.

Rechtsanwältin Petra Boeke  
*Geschäftsführerin*



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Das Jahr 2024 Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Dr. Peter Beer, Präsident der Rechtsanwaltskammer

### Vorstand

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig setzt sich wie folgt zusammen:

- **Präsident**  
Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer,  
Braunschweig
  - **Vizepräsident**  
Rechtsanwalt Andreas Ronsöhr, Northeim
  - **Vizepräsident**  
Rechtsanwalt Christoph Höxter, Braunschweig
  - **Schatzmeister**  
Rechtsanwalt und Notar Michael Schlüter,  
Braunschweig
  - **Schriftführer**  
Rechtsanwalt und Notar Dr. André Kupfernagel
- Rechtsanwältin Dr. Ruth Moos-Wittmund, Braunschweig  
Rechtsanwalt Dr. Markus Thiele, Rosdorf  
Rechtsanwältin Anna Wehmeyer, Salzgitter  
Rechtsanwalt Dr. Frank Biermann, Braunschweig  
Rechtsanwalt Dirk Svetlik, Wolfsburg  
Rechtsanwältin Tina Seitz, Schöningen  
Rechtsanwalt Sebastian Gutt, Helmstedt  
Rechtsanwalt Christian Hausherr, Braunschweig  
Rechtsanwalt Marco Engelhardt, Göttingen  
Rechtsanwalt David Benjamin Herrmann, Duderstadt

### Abteilungen der Rechtsanwaltskammer

#### Abteilung I

##### Verstöße gegen Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung

Dr. Beer, Braunschweig  
Engelhardt, Göttingen  
Dr. Thiele, Rosdorf  
Höxter, Braunschweig

#### Abteilung II

##### Berufsrechtliche Verstöße im LG Bezirk BS außer AG GS, Seesen, Bad Gandersheim

Dr. Biermann, Braunschweig  
Seitz, Schöningen  
Gutt, Helmstedt  
Engelhardt, Göttingen  
Herrmann, Duderstadt

#### Abteilung III

##### Berufsrechtliche Verstöße im Bezirk des LG Gö, AG GS, AG Seesen, Clausthal-Zellerfeld

Hausherr, Braunschweig (Vorsitzender)  
Ronsöhr, Northeim  
Wehmeyer, Salzgitter  
Dr. Thiele, Rosdorf  
Dr. Moos-Wittmund, Braunschweig

#### Abteilung IV

##### Zulassung von Rechtsanwälten, Widerruf / Vertreterbestellungen

Schlüter, Braunschweig (Vorsitzender)  
Dr. Beer, Braunschweig  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Hausherr, Braunschweig  
Ronsöhr, Northeim ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### Abteilung V

#### Anwaltliche Aus- und Fortbildung, Fachanwaltschaften

Dr. Moos-Wittmund, Braunschweig (Vorsitzende)  
Svetlik, Wolfsburg  
Engelhardt, Göttingen  
Höxter, Braunschweig  
Gutt, Helmstedt  
Herrmann, Duderstadt

### Abteilung VI

#### Aus- und Fortbildung nichtjuristischer Mitarbeiter

Höxter, Braunschweig (Vorsitzender)  
Dr. Biermann, Braunschweig  
Dr. Kupfernagel, Göttingen

### Abteilung VII

#### Gebühren

Wehmeyer, Salzgitter (Vorsitzende)  
Svetlik, Wolfsburg  
Dr. Biermann, Braunschweig  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Seitz, Schöningen  
Engelhardt, Göttingen

### Abteilung VIII

#### Abwickler

Schlüter, Braunschweig (Vorsitzender)  
Hausherr, Braunschweig  
Ronsöhr, Northeim  
Engelhardt, Göttingen

### Abteilung IX

#### Verstöße gegen das Geldwäschegesetz

Schlüter (Vorsitzender)  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Engelhardt, Göttingen  
Gutt, Helmstedt  
Svetlik, Wolfsburg

### Abteilung X

#### Schlichtung wegen Schlechtleistung

Dr. Beer, Braunschweig, (Vorsitzender)  
Höxter, Braunschweig  
Dr. Thiele, Göttingen

## Tätigkeit des Präsidiums, des Vorstandes und der Geschäftsführung

- Im Berichtsjahr 2024 fanden 2 Präsidiumssitzungen und 2 Vorstandssitzungen in Präsenzform sowie eine Präsidiumssitzung als Hybrid-Sitzung statt. Alle sonstigen Abstimmungen und Beschlüsse des Vorstandes und des Präsidiums wurden im schriftlichen Verfahren per Web-Akte durchgeführt.
- Im Berichtsjahr 2024 sind insgesamt 4 Kammermitteilungen an die Mitglieder per beA versandt worden.
- Es wurden folgende Fortbildungsseminare durchgeführt:  
in den Räumen der  
Rechtsanwaltskammer: 19  
in Göttingen: 0  
Hotel: 1  
online: 1  
Gesamt: 21

- Es haben folgende Abteilungssitzungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer stattgefunden:  
Abteilung II: 3  
Abteilung III: 2

Alle sonstigen Beschlüsse der Abteilungen wurden im schriftlichen Verfahren per Web-Akte gefasst. ▶



## Mitgliederstand und Mitgliederentwicklung

|                        | Mitglieder<br>zum 01.01.2024 | Neuzulassungen | Aufnahme Kanzlei-<br>verlegung | Abgänge Kanzlei-<br>verlegung | Widerruf   | Verzicht   | Tod       | Mitglieder<br>zum 01.01.2024 | m (Mitglieder<br>zum 01.01.25) | w (Mitglieder<br>zum 01.01.25) |
|------------------------|------------------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------------|------------|------------|-----------|------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Rechtsanwälte          | 1351                         | 20             | 10                             | -10                           | -4         | -61        | -6        | 1300                         | 868                            | 432                            |
| Syndikusrechtsanwälte  | 160                          | 6              | 1                              | -1                            | 0          | -3         | 0         | 163                          | 85                             | 78                             |
| Doppelte Zulassung     | 192                          | 0              | 3                              | -2                            | 0          | -5         | -2        | 186                          | 107                            | 79                             |
| Europäische RAe        | 2                            | 1              | 0                              | -1                            | 0          | -1         | 0         | 2                            | 2                              | 0                              |
| Sonstige Anwälte § 206 | 2                            | 1              | 0                              | 0                             | 0          | 0          | 0         | 3                            | 3                              | 0                              |
| BAG's                  | 40                           | 1              | 0                              | 0                             | 0          | -1         | 0         | 40                           | 0                              | 0                              |
| Mitglieder § 60        | 9                            | 0              | 0                              | 0                             | -7         | 0          | 0         | 2                            | 1                              | 1                              |
| Rechtsbeistände        | 2                            | 0              | 0                              | 0                             | 0          | 0          | 0         | 2                            | 2                              | 0                              |
| <b>Gesamt</b>          | <b>1754</b>                  | <b>27</b>      | <b>14</b>                      | <b>-13</b>                    | <b>-11</b> | <b>-70</b> | <b>-8</b> | <b>1693</b>                  | <b>1103</b>                    | <b>590</b>                     |

Durch rückwirkende Zulassungen der Syndikusrechtsanwälte/Rechtsanwältinnen können die Zahlen zum Vorjahr voneinander abweichen. Europäische Rechtsanwälte sowie Anwälte gem. § 206 BRAO werden in der Gesamtsumme nicht noch einmal berücksichtigt, da die oben genannten Zahlen diese bereits beinhalten.

Zum 31.12.2024 waren 590 Kammermitglieder weiblich. Der Frauenanteil beträgt 34,85 % (natürliche Personen).

Es waren 141 Personen zum Notariat zugelassen (8,53 % nach Abzug der Berufsausübungsgesellschaften).

- **Kammerversammlung**

Während des Berichtsjahres fand eine ordentliche Kammerversammlung am 05.06.2024 in Braunschweig statt.

- **Abwicklungen**

neue Abwicklerbestellungen 2024      7  
verlängerte Abwicklungen 2024      14

- **Im Kalenderjahr 2024 verstarben:**

1 Rechtsanwalt aus Hann. Münden  
3 Rechtsanwälte aus Göttingen  
1 Rechtsanwalt aus Bovenden  
2 Rechtsanwälte aus Braunschweig  
1 Rechtsanwältin aus Salzgitter ▶



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

**Aufsichtsverfahren | Gutachten | Vermittlung  
im Geschäftsjahr 2024**

|   | 2023       | 2024       |
|---|------------|------------|
| Abteilung II berufsrechtliche Verstöße  | 60         | 65         |
| Abteilung III berufsrechtliche Verstöße   | 27         | 39         |
| Abteilung VII Gebühren  | 3          | 7          |
| Abteilung X Vermittlungen   | 6          | 24         |
| <b>Zusammen</b>   | <b>96</b>  | <b>135</b> |
|   |            |            |
| Aus den Vorjahren übernommen  | 113        | 84         |
| <b>Zusammen</b>   | <b>209</b> | <b>219</b> |
|   |            |            |
| Davon erledigt durch Zurückweisung,<br>Einigung oder Sonstiges  | 57         | 77         |
| Missbilligende Belehrungen/<br>Hinweis/ Ermahnung   | 12         | 8          |
| Rüge  | 10         | 7          |
| Gebührengutachten erstellt  | 1          | 4          |
| Vermittlungen   | 9          | 22         |
| <b>Am Jahresende unerledigt<br/>und in Bearbeitung</b>  | <b>120</b> | <b>101</b> |
| davon aus Abt. II und III<br>an STA / GENSTA / AnwG abgegeben<br>(Ermittlungsverfahren wird abgewartet) | 3          |            |



### Berufsbildungsbericht

Gemäß § 34 i.V.m. § 71 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz führt die Rechtsanwaltskammer Braunschweig als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für die Ausbildungsberufe „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“.

Der Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer wurde gebildet für den Zeitraum vom 03.02.2023 bis zum 02.02.2027 aus jeweils 6 ordentlichen und 6 stellvertretenden Mitgliedern aus den Bereichen Arbeitge-

ber, Arbeitnehmer und Berufsschullehrer. Im Jahr 2024 fand eine Sitzung am 10.04.2025 statt; es wurden grundsätzliche Fragen der Berufsausbildung besprochen.

Der Prüfungsausschuss, der für die Abnahme von Fachangestelltenprüfungen nach der ReNoPat-Ausbildungsverordnung zuständig ist besteht aus 27 Mitgliedern aus den Bereichen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Berufsschullehrer.

|   | 2023 | 2024 |
|---|------|------|
| <b>Neueintragungen</b> (Ausbildungsbeginn im Jahr 2023 und 2024)    | 45   | 54   |
| vorzeitig Gelöschte   | 11   | 14   |
| während der Probezeit   | 9    | 8    |
| vor Beginn der Ausbildung   | 2    | 4    |
| durch den Auszubildenden  | 0    | 1    |
| im gegenseitigen Einvernehmen                                       | 0    | 0    |
| Aufgabe der Berufsausbildung  | 0    | 0    |
| Tod des Auszubildenden  | 0    | 1    |
| Teilnahme Einstiegsqualifizierung                                   | 0    | 0    |
| Zwischenprüfungsteilnehmeranzahl                                    | 36   | 39   |
| <b>Teilnehmer Abschlussprüfung Winter 2022/2023 und Sommer 2023</b> | 62   |      |
| davon bestanden   | 58   |      |
| davon nicht bestanden   | 4    |      |
| davon in 2023 geprüfte Wiederholer                                  | 1    |      |
| davon endgültig nicht bestanden                                     | 0    |      |
| <b>Teilnehmer Abschlussprüfung Winter 2023/2024 und Sommer 2024</b> |      | 45   |
| davon bestanden   |      | 44   |
| davon nicht bestanden   |      | 1    |
| davon in 2024 geprüfte Wiederholer                                  |      | 0    |
| davon endgültig nicht bestanden                                     |      | 0    |
| Aufnahme Stipendiat / in Begabtenförderung                          | 1    | 0    |

### Prüfungsergebnisse Abschlussprüfung Winter 2023/2024 und Sommer 2024

| Prüfungsausschuss        | Note 1      | Note 2       | Note 3      | Note 4      | Nicht bestanden | insgesamt    |
|--------------------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-----------------|--------------|
| Göttingen                | 1/1         | 4/5          | 3/4         | 1/0         | 0/2             | 9/12         |
| Northeim                 | 1/2         | 5/3          | 1/2         | 0/1         | 0/0             | 7/8          |
| Braunschweig             | 10/2        | 9/11         | 4/9         | 4/11        | 1/2             | 28/34        |
| <b>OLG-Bezirk gesamt</b> | <b>12/5</b> | <b>18/19</b> | <b>7/15</b> | <b>6/12</b> | <b>1/4</b>      | <b>44/54</b> |

Die grauen Zahlen sind die Ergebnisse aus dem Vorjahr.

Der Schulstandort Wolfsburg wurde geschlossen. Im Jahr 2024 wurden hier keine Prüfungen abgenommen. Für die Berechnung wurde der Standort entfernt.

Zur ehrenamtlichen Ausbildungsberaterin ist bis dato bestellt worden für den OLG-Bezirk Braunschweig: Frau RAin Roberta Staats, Braunschweig. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### Abteilung für anwaltliche Aus- und Fortbildung, Fachanwaltschaften

Im Geschäftsjahr 2024 sind 19 Fachanwaltsanträge bei der Rechtsanwaltskammer Braunschweig eingegangen. Diese wurden zzgl. der noch nicht beschiedenen 8 An-

träge aus den Vorjahren durch den Fachausschuss und die Abteilung des Vorstandes im Geschäftsjahr wie folgt bearbeitet:

|                                  | Verliehen<br>2023 | Über-<br>nommene<br>Anträge<br>aus 2023 | Anträge<br>2024 | verliehen<br>2024 | nicht<br>verliehen | In 2025<br>über-<br>nommen |
|----------------------------------|-------------------|---|-----------------|-------------------|--------------------|----------------------------|
| Agrarrecht                       |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Arbeitsrecht                     | 2                 |   | 3               | 2                 |                    | 1                          |
| Bank- und Kapitalmarktrecht      |                   | 1                                       |                 | 1                 |                    |                            |
| Bau- und Architektenrecht        | 1                 | 2                                       | 3               | 5                 |                    |                            |
| Erbrecht                         |                   | 1                                       |                 |                   | Rücknahme          |                            |
| Familienrecht                    | 3                 | 1                                       | 2               | 2                 |                    | 1                          |
| Gewerblicher Rechtsschutz        |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Handelsrecht                     |                   |   | 1               | 1                 |                    |                            |
| Insolvenz- und Sanierungsrecht   |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Internationales Wirtschaftsrecht |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| IT-Recht                         |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Medizinrecht                     | 2                 | 1                                       |                 | 1                 |                    |                            |
| Miet- und Wohnungseigentumsrecht |                   |   | 3               | 3                 |                    |                            |
| Migrationsrecht                  |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Sozialrecht                      | 1                 | 1                                       |                 | 1                 |                    |                            |
| Sportrecht                       |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Steuerrecht                      |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Strafrecht                       | 4                 | 1                                       | 2               | 2                 |                    | 1                          |
| Transport- und Speditionsrecht   |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Urheber- und Medienrecht         |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Vergaberecht                     |                   |   | 1               |                   |                    | 1                          |
| Verkehrsrecht                    | 1                 | 1                                       | 3               | 4                 |                    |                            |
| Versicherungsrecht               |                   |   |                 |                   |                    |                            |
| Verwaltungsrecht                 | 1                 |   | 1               |                   |                    | 1                          |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>15</b>         | <b>9</b>                                | <b>19</b>       | <b>22</b>         | <b>0</b>           | <b>5</b>                   |

### Geldwäscheaufsicht

Die Tätigkeit des Vorstandes im Rahmen der Geldwäscheaufsicht ist der jährlichen Statistik nach § 51 GwG zu entnehmen, auf die Bezug genommen wird. ■

**BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER**

## 13. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis Mündliche Verhandlungen in Hannover vom 09.–11.10.2025

### Anwaltliche Unterstützer gesucht!

Berlin, 25.03.2025 | Rechtsanwältin Kirstina Trierweiler

Der Hans Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis geht in die nächste Runde. Traten im Gründungsjahr noch 12 Teams gegeneinander an, nahmen im letzten Jahr 31 Teams von 19 Universitäten teil. Um diese Erfolgsgeschichte fortschreiben zu können, ist die Durchführung des Wettbewerbs auch in diesem Jahr auf Praktikerinnen und Praktiker angewiesen, die die Verhandlungen leiten und die Leistungen in Schriftsätzen und Verhandlungen bewerten. Ich möchte Sie daher herzlich bitten, uns erneut zu unterstützen.

Anhand eines fiktiven Falls wird ein deutsches (zivilrechtliches) Gerichtsverfahren simuliert, um den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Rechtsanwalts zu ermöglichen.

Die mündlichen Verhandlungen des Soldan Moots in Hannover „spielen“ vor einer fiktiven Zivilkammer des Landgerichts Hannover. Jeweils zwei Teams von Studierenden verschiedener juristischer Fakultäten aus ganz Deutschland treten in mehreren Verhandlungen als Kläger oder Beklagte auf. Zwei Juroren bewerten dabei die Plädoyers der Studierenden.

Vor allem benötigen wir Ihre Unterstützung bei der Korrektur der Schriftsätze. Diese müssen hinsichtlich der Schlüssigkeit, der Überzeugungskraft und des Stils nach der aus dem Deutschen Richtergesetz bekannten Punkteskala von 0 bis 18 Punkten bewerten. Jeder Korrektor erhält jeweils zwei aufeinander beziehende Kläger- und Beklagtenschriftsätze.

Die Klageschriftsätze gehen am 07.08.2025, die Klageerwidierungen am 04.09.2025 im Lehrstuhl von Prof. Dr. Christian Wolf ein. Wir wären äußerst dankbar, wenn Sie die Korrektur bis zum 01.10.2025 übernehmen könnten.

Gleichfalls werden für die mündlichen Verhandlungen in Hannover vom 09.–11.10.2025 Praktiker gesucht, die als Richter und/oder Juror an den Verhandlungen mitwirken. Jede der mündlichen Verhandlungen muss von zwei Juroren bewertet und von einem Rechtsanwalt oder Richter geleitet werden. Dem jeweiligen Vorsitzenden obliegt dabei die Aufgabe, auf eine faire Zeiteinteilung zwischen den Plädierenden zu achten. Die Juroren selbst greifen nicht in die Verhandlung ein, sondern bewerten die Leistung der Studierenden hinsichtlich rechtlicher Überzeugungskraft, Stil, Sprache und Schlüssigkeit.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es einrichten könnten, als Richter und/oder Juror an einer oder gerne auch mehreren Verhandlungen mitzuwirken. Der Wettbewerb lebt von dem ehrenamtlichen Engagement der Kolleginnen und Kollegen. Zugleich bietet er eine gute Möglichkeit, mit dem dringend benötigten juristischen Nachwuchs in Kontakt zu treten.

Sollten weitere Fragen bestehen, können Sie die mit der Organisation des Wettbewerbs betrauten Lehrstuhlmitarbeiter jederzeit per Mail unter [info@soldanmoot.de](mailto:info@soldanmoot.de) erreichen.

Zudem sind alle weiteren Informationen auf der Homepage zu finden <https://soldanmoot.de/>.

Des Weiteren finden Sie dort auch die Möglichkeit, sich schnell und einfach online anzumelden: <https://soldanmoot.de/anmeldung/#anmeldung-richter>. ■



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Für mehr Fairness und Gleichberechtigung: 5 statt 3!

## Satzungsversammlung beschließt Änderung von § 5 Abs. 1 Satz 1 FAO

Berlin, 26.05.2025 | Rechtsanwältin Stephanie Beyrich

**In ihrer Sitzung am 26.05.2025 hat die Satzungsversammlung auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses beschlossen, die Frist zur Beibringung der besonderen praktischen Erfahrung von drei auf fünf Jahre anzuheben. 63 Mitglieder stimmten für den Antrag (bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen).**

Anlass für die Anpassung des Nachweiszeitraums war insbesondere, dass sich die Frist von drei Jahren in den vergangenen Jahren zu einer nur noch schwer überwindbaren Zugangsschranke entwickelt hat. Dies würde dem ausdrücklichen Wunsch der Satzungsversammlung widersprechen, welcher der Beschlussfassung über die Voraussetzungen für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen im Jahr 1995 zugrunde lag.

Die Satzungsversammlung ist der Auffassung, dass sich das Berufsbild und auch der Berufsalltag von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten so stark verändert hat, dass es einer Anpassung der FAO bedarf, um die Realität entsprechend abzubilden.

Grundsätzlich besteht unter den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten weiterhin ein großes Interesse am Erwerb einer Fachanwaltschaft, da sie neben dem Ausweis der besonderen Qualifikation erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Bürgerinnen und Bürger suchen ebenso wie Unternehmen gezielt nach Fachanwältinnen und Fachanwälten, die „Marke“ Fachanwaltschaft ist auf dem Markt etabliert. Der Zuwachs an neuen Fachanwältinnen und Fachanwälten hat sich dennoch in den letzten Jahren erheblich verringert, bei einigen Fachanwaltschaften hat die Anzahl der Fachanwältinnen und Fachanwälte insgesamt sogar abgenommen. Betroffen sind sowohl etablierte als auch neue Fachanwaltschaften. Auffallend ist ein Rückgang bei Fachanwaltschaften, die besonders von Rechtsanwältinnen bevorzugt worden sind, z. B. im Familienrecht oder Sozialrecht. All dies lässt sich nicht allein mit dem allgemeinen Rückgang der Anzahl von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erklären. Das Berufsbild

jüngerer Kolleginnen und Kollegen hat sich nachhaltig verändert. Die Anzahl von Kanzleineugründungen ist erheblich gesunken, es gibt mehr angestellte und weniger selbstständig tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die FAO geht bisher davon aus, dass Anwältinnen und Anwälte in Vollzeit tätig sind, in den Jahren ab der Einführung der Verordnung waren dies vor allem bei Partnerinnen und Partnern in der Regel weit mehr als 40 Wochenstunden. Dies entspricht allerdings zur Überzeugung der Satzungsversammlung nicht mehr der gelebten Realität.

Das Fallaufkommen geht kontinuierlich zurück, d. h., die Zahl der für Nichtfachanwältinnen und Nichtfachanwälte auf dem Markt verfügbaren Fälle hat sich in erheblichem Umfang reduziert. Der Anteil teilzeitbeschäftigter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nimmt stetig zu. Die erforderlichen Fallzahlen zu erreichen, wird zunehmend schwieriger.

Der Erwerb einer Fachanwaltschaft ist überdies für Rechtsanwältinnen, die familiäre Zusatzaufgaben übernehmen, erheblich erschwert und hat zu einem Rückgang vor allem von Fachanwältinnen geführt.

Zudem ist der Erwerb einer Fachanwaltschaft für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in ländlichen Regionen tätig sind, nur schwer möglich, da die notwendigen Fälle nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, um diese innerhalb des bisherigen Zeitraums zu sammeln. ▶



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Durch die nun beschlossene Verlängerung des Nachweiszeitraums werden einheitlich die bestehenden Probleme und Benachteiligungen verringert. Den Veränderungen auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt und den Entwicklungen in der Anwaltschaft, dem modernen Berufsbild und der „Marke“ Fachanwaltschaft werden Rechnung getragen. Der Nachwuchs wird gefördert. Die Vorgabe der 1. Satzungsversammlung, dass die Anzahl der praktischen Fälle keine schwer überwindbare Zugangsschranke sein soll, wird nun für alle Fachanwaltschaften gleichermaßen erfüllt.

Die Qualitätssicherung bleibt erhalten, da dieselbe Anzahl von Fällen und Fallquoten nachgewiesen werden muss, wie bislang auch, nur die nachzuweisende Falldichte wird verringert. Das theoretische und praktische Wissen wird auf diese Weise über einen längeren Zeitraum aktuell gehalten und kann daher sogar zu einer Qualitätssteigerung führen.

Die Chancengleichheit für Rechtsanwältinnen nun wird deutlich verbessert. Teilzeittätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erhalten eine realistische Chance, die von ihnen angestrebte Fachanwaltschaft zu erwerben.

Der § 5 Abs. 1 S. 1 FAO in seiner neuen Fassung wird lauten:

Der Erwerb besonderer praktischer Erfahrungen setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung im Fachgebiet als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt persönlich und weisungsfrei bearbeitet hat.

### Hintergrundinformationen

Die [Satzungsversammlung](#) ist ein unabhängiges Beschlussorgan, das organisatorisch bei der BRAK angesiedelt ist. Sie beschließt im Rahmen der Ermächtigung nach § 59b II BRAO die Regeln der Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA) und der Fachanwaltsordnung (FAO). Ihre rund 120 Mitglieder umfassen direkt gewählte Delegierte der regionalen Rechtsanwaltskammern, die Präsidenten der regionalen Rechtsanwaltskammern und den Präsidenten der BRAK. Stimmberechtigt sind jedoch nur die Delegierten der Rechtsanwaltskammern.

Die nächste Sitzung der Satzungsversammlung findet am 01.12.2025 in Berlin statt. ■



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Hinweise für Betroffene von Fake-Kanzleien

Berlin, April 2025

Der Bundesrechtsanwaltskammer sind wiederholt Fälle bekannt geworden, in denen vermeintliche Rechtsanwaltskanzleien Betroffene durch gefälschte Anwaltsidentitäten bzw. Gerichtsbeschlüsse zu schädigen versuchten. Die BRAK rät daher zu erhöhter Vorsicht insbesondere in den folgenden Situationen. Bitte beachten Sie auch die Handlungshinweise am Schluss. Die BRAK selbst kann entsprechende Fälle weder untersuchen noch ahnden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Polizei bzw. die unten ferner beschriebenen Stellen.

### Bekanntes Fallkonstellationen

#### Vermeintliche Insolvenzverkäufe

Mit Abstand am häufigsten treten Fälle auf, in denen vermeintlich Waren aus Firmeninsolvenzen günstig zum Kauf angeboten werden. Dabei werden häufig professionell und authentisch wirkende Websites verwendet.

Häufig werden dabei Namen von real existierenden Kanzleien, Anwältinnen bzw. Anwälten sowie deren Adressdaten, Fotos, Umsatzsteuernummern und Handelsregisternummern angegeben. Die vermeintlichen Absender stellen sich selbst oft (wenn auch nicht immer) als Insolvenzverwalter oder Sanierungsexperten dar. Zunehmend werden auch gefälschte Gerichtsbeschlüsse über angeblich eröffnete Insolvenzverfahren beigefügt. Namen und Adressdaten werden oft nur leicht abgewandelt.

#### Vermeintliche Forderungseinzüge und Abmahnungen

Ebenfalls unter entsprechend gefälschten Anwaltsidentitäten wurden Betroffene zur Begleichung angeblich fälliger Forderungen (bei Rechtsverletzungen teils zum Schein verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung) aufgefordert.

#### Vermeintliche Begleichung von Zahlungsansprüchen

Ebenfalls unter gefälschten Anwaltsidentitäten wurden Betroffene aufgefordert, Kontakt zu einer „Kanzlei“ aufzunehmen, damit diese den Betroffenen vermeintlich zustehende Zahlungen vornehmen könne. Neben der seit Jahren kursierende Masche der vermeintlichen Nachlassverwaltung bzw. Schenkung (z. B. „Sie haben von einem entfernten Ur-Onkel in Amerika etwas geerbt“), treten nun deutlich elaborierte Vorgehensweisen hinzu. So wurde etwa in einem Fall mit ausführlicher und rechtlich scheinbar fundierter Begründung behauptet, man sei als Geschädigter einer unseriösen Wett- oder Krypto-Plattform zu einer Entschädigung berechtigt. Dem werden bisweilen echt wirkende vermeintliche Gerichtsbeschlüsse und weitere „Urkunden“ beigefügt.

#### Handlungsempfehlungen

##### Bei Zweifeln an der Authentizität

Bei verdächtigen Kontaktaufnahmen verfahren Sie bitte wie folgt:

- (1) Prüfen Sie, ob der der Anwalt oder die Anwältin tatsächlich als solche/r zugelassen ist. Alle in Deutschland Zugelassenen sind im [Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis \(BRAV\)](#) aufgeführt.
- (2) Nehmen Sie ggf. über einen sicheren Kanal direkt Kontakt zu der zugelassenen Anwältin bzw. dem zugelassenen Anwalt auf und fragen Sie, ob das Angebots- bzw. Forderungsschreiben tatsächlich von dort stammt. Nutzen Sie dazu die im BRAV veröffentlichten Kontaktinformationen und keinesfalls solche aus einem vermeintlichen Angebots- oder Forderungsschreiben.

Am sichersten ist eine Kontaktaufnahme über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), über das alle zugelassenen Anwältinnen und Anwälte verfügen und bei dem durch hohe technisch- ▶



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

organisatorische Schutzmaßnahmen gewährleistet ist, dass Ihre Nachricht ausschließlich die gewünschte Adressatin bzw. den Adressen erreicht. Die Kontaktaufnahme über das beA ist indes nur über das System des elektronischen Rechtsverkehrs möglich. Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger haben dazu über das sogenannte [elektronische Bürger- und Organisationspostfach \(eBO\)](#) oder [Mein Justizpostfach \(MJP\)](#) Zugang.

- (3) Bei „Insolvenzverkäufen“ lässt sich unter <https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/suche.jsf> herausfinden, ob tatsächlich ein entsprechendes Insolvenzverfahren eröffnet und die angegebene Person zum Insolvenzverwalter bestellt wurde. Führt dies nicht zum Ziel, kann u. U. eine Nachfrage beim zuständigen bzw. im (vermeintlichen) Insolvenzbeschluss angegebenen Insolvenzgericht Klarheit schaffen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihnen ausschließlich die gemäß Ziffer 1 identifizierte und gemäß Ziffer 2 kontaktierte Person bestätigen kann, dass die Kontaktaufnahme von ihr stammt. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn deren Identität (nahezu) vollständig übernommen wurde.
- (4) Sofern – etwa bei ausländischen Kanzleien – eine Verifikation auf den vorgenannten Wegen nicht möglich erscheint, kann u. U. eine Anfrage beim vermeintlichen Auftraggeber bzw. der gegnerischen „Mandantschaft“ Klarheit schaffen. Wenn Ihnen also z. B. angeblich im Auftrag des US-Justizministeriums eine Entschädigung gezahlt werden soll, könnte sich eine dortige Anfrage über einen offiziellen Kanal lohnen.
- (5) Wenn sich die Kontaktaufnahme als Betrugsversuch erweist, informieren Sie bitte umgehend die Polizei, die betroffene echte Kanzlei und die zuständige regionale Rechtsanwaltskammer. Zuständig ist die Kammer des Bezirks, in dem die Fake-Kanzlei ihren vermeintlichen Sitz hat. Eine Übersicht über die zuständigen Rechtsanwaltskammern und Bezirke finden Sie hier: <https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/>

### Wenn Ihre eigenen Daten missbraucht oder Ihre Identität „gestohlen“ wurde

- (1) **Anzeige und Strafantrag bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft**  
Ermittlungsbefugt sind Polizeien und Staatsanwaltschaften. Es empfiehlt sich dort alle bekannten Informationen mitzuteilen und insbesondere auf die Möglichkeit der Beschlagnahme etwaig bekannter Konten der Täter hinzuweisen.
- (2) **Löschantrag (ggf. hilfsweise Dispute-Eintrag) bei der DENIC bzw. den entsprechenden ausländischen Domain-Verwaltungsstellen**  
Grundsätzlich müssen Unterlassungsansprüche gegen die Täter gerichtet werden. Sind diese – wie zumeist – unbekannt, kann in offensichtlichen Fällen eine Löschung bei der für die TOP-Level-Domain zuständigen Verwaltungsstelle zum Erfolg führen. Bei .de-Domains ist das die DENIC eG. In weniger eindeutigen Fällen kommt ein Dispute-Eintrag in Betracht, bei dem die Seite jedoch abrufbar bleibt.
- (3) **Notice-and-Takedown-Meldung an Diensteanbieter**  
Gegenüber dem Diensteanbieter, der die Informationen speichert (z. B. Webhoster oder soziales Netzwerk), kann durch einen konkreten Hinweis auf die Rechtsverletzung (sog. Notice-and-Takedown-Meldung) ggf. eine Löschung der online abrufbaren Inhalte (z. B. der Website) erwirkt werden. Sollte der Diensteanbieter auf einen solchen Hinweis nicht entsprechend Art. 6 DSA unverzüglich tätig werden, kann dieser als Störer haften und auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.
- (4) **Information der zuständigen Rechtsanwaltskammer**  
Die regional zuständige Rechtsanwaltskammer kann die Betreiber der Fake-Kanzlei u. U. gemäß § 8 UWG auf Unterlassung in Anspruch nehmen, wenn diese bekannt sind.  
Zuständig ist die Rechtsanwaltskammer, in dem die Fake-Kanzlei ihren vermeintlichen Sitz hat. Eine Übersicht über die zuständigen Rechtsanwaltskammern finden Sie hier: <https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/> ■



**BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER**

## **STAR: Neue Untersuchung zur Situation der Anwaltschaft – jetzt teilnehmen!**

Berlin, 28.05.2025

**Wie stehen Anwältinnen und Anwälte in Deutschland beruflich und wirtschaftlich da?  
Das erforscht das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR)  
in regelmäßigen Abständen.**

**Die aktuelle Untersuchung ist gerade gestartet und läuft noch bis Ende August.  
Bringen Sie sich jetzt ein!**

Das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (STAR) wird bereits seit 1993 in regelmäßigen Abständen im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durch das Institut für Freie Berufe (IFB) an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Ziel der empirischen Erhebung ist es, die berufliche und wirtschaftliche Lage in der deutschen Anwaltschaft zu ergründen und neue Entwicklungen zu erkennen.

In diesem Jahr geht es um die wirtschaftliche Situation von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Im Fokus stehen die Themen berufliche Einkünfte inkl. Jahresverdienst/Umsatz und betriebliche Kosten, Erwerbsunterbrechungen und -einschränkungen sowie mögliche relevante Faktoren wie Spezialisierungen, Rechtsform und Standort der Kanzlei sowie Anzahl tätiger Personen.

Bitte unterstützen Sie die Forschung zur Anwaltschaft und nehmen bis zum 31.8.2025 an der STAR-Umfrage teil. Die Befragung findet rein digital statt, erfolgt anonym und dauert etwa 15 bis 20 Minuten:  
[https://ww3.unipark.de/uc/wfunk\\_Friedrich-Alexander-Univer/e445/](https://ww3.unipark.de/uc/wfunk_Friedrich-Alexander-Univer/e445/) ■



# Einführung einer 2-Faktor-Authentisierung bei goAML Web

Berlin, 19.05.2025 | Rechtsanwalt Christian Bluhm

Für Ihre Verdachtsmeldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU) verwenden Sie die Online-Anwendung goAML Web. Um den Datenschutz weiter zu verbessern und Missbrauchsmöglichkeiten zu verringern, wird diese Anwendung künftig bei der Anmeldung eine 2-Faktor-Authentisierung erfordern, wie Sie Ihnen auch von anderen Webanwendungen her vertraut sein dürfte.

Nach der Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort werden Sie daher künftig eine E-Mail mit einem Verifizierungscode an die für den jeweiligen Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse erhalten. Bitte stellen Sie daher unbedingt sicher, dass für jeden Nutzer eine aktuelle E-Mail-Adresse in goAML hinterlegt ist. Die Umstellung wird voraussichtlich zum 01.09.2025 erfolgen.

## goAML Web 2-Faktor-Authentisierung (2FA)

### 1. Allgemein

Die Einführung der 2-Faktor-Authentisierung am 01. September 2025 dient der Steigerung der Sicherheit bei der Anmeldung bei goAML Web und der dort gespeicherten Daten. Es wird ein weiterer Sicherungsmechanismus implementiert und damit unbefugten Dritten der Zugriff auf die in goAML Web gespeicherten Daten weiter erschwert. Die Aktivierung gilt hierbei für alle Nutzerinnen und Nutzer von goAML Web.

### 2. Nutzung

goAML Web sieht derzeit nachfolgende Möglichkeit zur Nutzung als zweiten Faktor vor:

#### OTP – One Time Password

Beim sog. OTP-Verfahren wird von goAML Web nach Eingabe Ihrer Zugangsdaten automatisiert ein Verifizierungscode generiert und an die in Ihrem Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Aus Sicherheitsgründen hat der Verifizierungscode nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer.

Den Verifizierungscode müssen Sie ferner nur einmal pro Anmeldevorgang eingeben. Eine zusätzliche Eingabe (z. B. bei Meldungsabgabe oder dem Versand einer Mailbox-Nachricht) ist nicht notwendig.

Zur Steigerung der IT-Sicherheit empfehlen wir den Empfang des Verifizierungscodes bzw. den Abruf der

entsprechenden E-Mail auf einem anderen Gerät als dem zur Nutzung von goAML Web verwendeten. Die Nutzung eines anderen zweiten Faktors wird in einer zukünftigen Version von goAML Web ermöglicht.

#### 2.1. Erstmalige Einrichtung

**Für die Nutzung des OTP-Verfahrens muss die im Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse immer aktuell sein, sonst wird eine Nutzung des Meldeportals nicht mehr möglich sein.**

Die für Ihr goAML Web Benutzerkonto aktuell hinterlegte E-Mail-Adresse können Sie nach Anmeldung bei goAML Web im Menü unter „MEIN GOAML“ und „Details zum Benutzerkonto“ einsehen und ändern. Weiterführende Informationen zum Menüpunkt „MEIN GOAML“ bzw. dem Ändern von Daten entnehmen Sie bitte den Ausführungen des [Handbuch goAML Web Portal](#) in Abschnitt 10.

Bitte stellen Sie sicher, dass für jeden Nutzer von goAML Web in Ihrem Hause eine eigene E-Mailadresse hinterlegt ist, so dass jeder in der Lage ist, den Verifizierungscode zu erhalten.

Bitte prüfen Sie ebenso Ihre IT-Einstellungen um sicherzustellen, dass Sie bspw. E-Mails der goAML Web-Absenderadresse (bittenichtantworten@fiu.bund.de) empfangen können, ein kontinuierlicher Abruf von E-Mails innerhalb weniger Minuten gewährleistet ist ▶

und eingehende E-Mails nicht abgewiesen oder in Ihren Spam-/Junk-Ordner verschoben werden. Den fehlerfreien Empfang von durch goAML Web versandten E-Mails können Sie zusätzlich durch Nutzung der „Passwort vergessen“-Schaltfläche auf der Anmeldemaske von goAML Web verifizieren.

The screenshot shows the goAML login interface. At the top, it says 'goAML Anti-Money Laundering System'. Below that, there is a text prompt: 'Bitte melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an. Wenn Sie noch kein Benutzerkonto haben, müssen Sie sich vor dem Anmelden registrieren.' There are two input fields: 'Benutzername' and 'Passwort'. Below these is a black button labeled 'ANMELDEN >>'. At the bottom, there are three buttons: 'REGISTRIEREN >>', 'Passwort vergessen' (highlighted with a red box), and 'Schließen'.

Abbildung 1  
Schaltfläche zur Zurücksetzung  
des goAML Web Passworts

Sollten Sie nach Eingabe der dort erbetenen Daten innerhalb weniger Minuten eine E-Mail mit einem personalisierten Link zur Zurücksetzung des Passworts erhalten haben, ist ein Empfang grundsätzlich gegeben. Die Vergabe eines neuen Passworts im Zuge dieser Prüfung ist nicht zwingend erforderlich und die empfangene E-Mail kann Ihrerseits als gegenstandslos betrachtet werden.

Eine Übersicht der Anwendungsfälle, in denen goAML Web E-Mail-Benachrichtigungen verschickt (z. B. im Rahmen der Registrierung oder bei der Übermittlung von Verdachtsmeldungen), entnehmen Sie bitte den Ausführungen des [Handbuch goAML Web Portal](#) in Abschnitt „Allgemeine Hinweise“. Sollten Sie bis dato noch keinerlei E-Mails im Rahmen der Nutzung von goAML Web erhalten haben, kann dies ein Indiz für eine fehlerhafte E-Mail-Adresse oder technische (Fehl-)Konfiguration sein (vgl. Hinweise in Abschnitt 3). Weitere Konfigurationen für die Nutzung des Verifizierungs-codes (OTP) sind durch Sie nicht durchzuführen.

## 2.2. Anmeldung mittels Verifizierungscode (OTP)

Für das OTP wird nach Eingabe des Benutzernamens und des Passworts eine E-Mail mit dem Verifizierungscode an Sie übermittelt. Der sich öffnende Anmeldedialog in goAML Web zeigt ein Menüfenster zur Eingabe dieses Verifizierungs-codes und die Zeit, bis zu der Sie sich anmelden müssen, bevor der OTP-Code ungültig wird.

The screenshot shows the goAML login interface during OTP verification. It says 'goAML Anti-Money Laundering System'. The text prompt is: 'Bitte geben Sie den Verifizierungscode ein, der Ihnen per E-Mail zugeschickt wurde. Dieser Code ist gültig bis 11:36:11 Uhr.' There is a single input field labeled 'Code' (highlighted with a red box). Below it is a black button labeled 'ANMELDEN >>'. At the bottom, there are three buttons: 'REGISTRIEREN >>', 'Passwort vergessen', and 'Schließen'.

Abbildung 2  
Beispielhafte Eingabemaske bei Nutzung von OTP

Nach Eingabe des per E-Mail übermittelten Verifizierungs-codes und Bestätigen der Schaltfläche „ANMELDEN >>“ werden Sie auf die bekannte Startseite von goAML Web weitergeleitet.

## 3. Sonstiges

Sollten Sie erst nach Aktivierung der 2-Faktor-Authentisierung feststellen, dass Ihre E-Mail-Adresse nicht mehr aktuell bzw. fehlerhaft ist und Sie somit keinen Verifizierungscode für den Login erhalten, empfehlen wir zur Korrektur eine Anfrage per E-Mail an [Registrierung.gzd@fiu.bund.de](mailto:Registrierung.gzd@fiu.bund.de).

Um Probleme mit der Übermittlung von E-Mails vorab zu vermeiden, empfehlen wir ferner, Umlaute (ä, ö oder ü) nicht als Bestandteil Ihrer E-Mail-Adresse zu verwenden.

Wenn Sie eigene IT-Anwendungen nutzen, um Meldungen bei der FIU einzureichen, beachten Sie bitte, dass diese ggf. angepasst werden müssen. ■



Niedersächsisches  
Justizministerium

## Elektronischer Rechtsverkehr in Niedersachsen

### Namenskonventionen für einzureichende Schriftstücke

Hannover, 20.03.2025

Die Metadatenpflege eingehender elektronischer Dokumente bedeutet nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand im Bereich der Serviceeinheiten der Gerichte.

Elektronische Dokumente müssen benannt, klassifiziert und geordnet werden. Diese Pflege ist alternativlos, da die Daten für eine Strukturierung und die Ausschöpfung der Vorteile der elektronischen Aktenführung zwingend notwendig sind. Die Einhaltung der Namenskonvention bedeutet nicht nur eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeitenden der Serviceeinheiten. Namenskonventionen im elektronischen Rechtsverkehr dienen mit der vereinheitlichten Dateibenennung auch der beschleunigten Verarbeitung von elektronischen Posteingängen innerhalb der justizinternen Systeme.

Leider werden die Namenskonventionen nur in geringem Umfang von Kanzleien genutzt. Auch erreichen uns Rückmeldungen, dass die Listen bei den Bearbeitenden in den Anwaltskanzleien kaum bekannt seien.

**Daher wird die Liste der Namenskonventionen auf der folgenden Seite noch einmal mit der Bitte um Einhaltung abgedruckt.**

Bei den Vorschlägen zur Dateibenennung handelt es sich nicht um eine abschließende Liste. In jedem Fall wird jedoch um eine sprechende Benennung der Datei gebeten.

Für die Dateibezeichnung stehen nur die Buchstaben des deutschen Alphabetes einschließlich der Umlaute ä, ö, ü und ß, Ziffern sowie die Zeichen Unterstrich und Minus zur Verfügung.

Mehrere Dokumente, z. B. PKH-Antrag und PKH-Unterlagen, sind jeweils als einzelne Dateien zu übermitteln. Bei Übersendung mehrerer Dateien sollen die Dateien fortlaufend nummeriert werden, z. B.

01\_Klage  
02\_Anlage\_1\_Kaufvertrag  
etc.

Hierdurch wird den empfangenden IT-Systemen die zutreffende Sortierung der eingehenden elektronischen Dokumente ermöglicht und manueller Sortieraufwand reduziert. ▶



## Namenskonventionen im elektronischen Rechtsverkehr

| Dokumentname   | Anmerkungen  |
|--|--|
| Anhörungsrüge  |  |
| Anlage<br>(mit Bezeichnung, soweit auf der Anlage ersichtlich) | Die Anlage sollte nach einer fortlaufenden Nummerierung im Klartext sinnvoll bezeichnet sein, wobei der zugehörige Schriftsatz immer die Nummer <b>01</b> erhält, z. B.   <b>02_Anlage_1_Kaufvertrag</b>   <b>03_Anlage_2_Kontoauszug</b>   <b>04_Anlage_3_Vollmacht</b> |
| Antrag   | Möglichst konkrete Bezeichnung<br>(z. B.   <b>Fristverlängerungsantrag</b>   <b>Befangenheitsantrag</b>   <b>Wiedereinsetzungsantrag</b>   etc.)   |
| Berufung   |  |
| Berufungsbegründung  |  |
| Beschwerde   | z. B.   <b>Nichtzulassungsbeschwerde</b>   etc.  |
| Erledigungserklärung   |  |
| Erinnerung   |  |
| Klage  | Werden der Klage Anlagen beigelegt, sind Klage und Anlagen fortlaufend zu nummerieren, wobei die Klage die Nummerierung <b>01</b> erhält, z. B.   <b>01_Klage</b>  |
| Klageerweiterung   |  |
| Klageerwiderung  |  |
| Klagerücknahme   |  |
| Kosten-/Vergütungsfestsetzungsantrag                           |  |
| PKH-Antrag   | Werden dem Antrag Unterlagen beigelegt, sind Antrag und Unterlagen fortlaufend zu nummerieren, wobei der Antrag die Nummerierung <b>01</b> erhält, z. B.   <b>01_PKH-Antrag</b>  |
| PKH-Unterlagen   | Die Unterlagen sollten nach einer fortlaufenden Nummerierung im Klartext sinnvoll bezeichnet sein, wobei der zugehörige PKH-Antrag immer die Nummer <b>01</b> erhält, z. B.   <b>02_Anlage_1_Kontoauszug</b>   <b>03_Anlage_2_Mietvertrag</b>                            |
| Revision   |  |
| Revisionsbegründung  | z. B.   <b>Berufungsrücknahme</b>   <b>Antragsrücknahme</b>   etc.   |
| Rücknahme  |  |
| Schriftsatz  |  |
| Streitverkündung   |  |
| Vergleichsvorschlag  |  |
| Vergleichsannahme  |  |
| Verteidigungsanzeige   |  |
| Vertretungsanzeige   |  |
| Verzögerungsrüge   |  |
| Widerklage   | Werden der Widerklage Anlagen beigelegt, sind Widerklage und Anlagen fortlaufend zu nummerieren, wobei die Widerklage die Nummerierung <b>01</b> erhält, z. B.   <b>01_Widerklage</b>  |



Niedersächsisches  
Justizministerium

## Elektronischer Rechtsverkehr in Niedersachsen

Wolfsburg, 17.06.2025 | Behrendt

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden derzeit sämtliche niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften auf die elektronische Aktenführung umgestellt. Zuletzt erfolgte die Einführung der elektronischen Akte in den Zivil-, Insolvenz- und Familienabteilungen. Hieran anschließend erfolgt im Juni 2025 die Einführung in Strafsachen. Alle weiteren Rechtsgebiete werden bis zum Jahreswechsel umgestellt.

Bereits seit Einführung des verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehrs reichen Ihre Mitglieder als professionelle Einreicher gemäß § 130 d ZPO I §§ 113 Abs. 1 S. 2 FamFG i. V. m. § 130 d ZPO I § 14 b Abs. 1 FamFG I § 1 Abs. 2 Nds. eGruVO übermittelte Erklärungen formwirksam elektronisch ein. Die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs führt insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Aktenführung zu Synergieeffekten. So werden zeitliche Verzögerungen durch Medienbrüche vermieden.

In diesem Zusammenhang führt es zu einer erheblichen Vereinfachung und Beschleunigung der internen Abläufe, wenn die elektronische Einreichung unter Verwendung der zutreffenden Verfahrensbezeichnung und eine eindeutige Bezeichnung der Anlagen erfolgt.

Die über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingehenden Schreiben und Schriftsätze werden direkt an das aktenführende elektronische System weitergeleitet. Dort erfolgt eine **automatisierte** Zuordnung zum jeweils adressierten Verfahren – **wenn** der Eingang ein korrektes gerichtliches Aktenzeichen enthält.

In der ganz überwiegenden Anzahl der Verfahren sind diese Bezeichnungen zutreffend, so dass eine unmittelbare Weiterleitung in die Fachabteilungen erfolgt und es nicht aufgrund von manueller Klärung zu Verzögerungen kommt.

In **Familien**sachen ist allerdings zuletzt aufgefallen, dass das genaue gerichtliche Aktenzeichen – ggf. mit

Zusätzen – bei der Einreichung nicht immer eindeutig bezeichnet wurde. Insbesondere bei mehreren Verfahren, die nur eine Familie betreffen, ist die korrekte Verfahrenszuordnung für die zügige inhaltliche Bearbeitung entscheidend. Dies gilt unabhängig davon, ob das Aktenzeichen über ein automatisiertes Versandsystem – etwa das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) – oder durch Benennung der versendeten PDF-Datei mitgeteilt wird.

Bitte achten Sie daher stets auf die **korrekte Bezeichnung des Aktenzeichens** in Familiensachen insbesondere die Zusätze S, VA, VKH 1; VKH 2, GÜ, SO, UG, UE o. UK sowie bei einstweiligen Verfahren z. B. EASO und vermeiden Sie überflüssige Leerzeichen, Ergänzungen wie „NZS“ oder Klammerzusätze. Andernfalls entsteht erheblicher Mehraufwand durch eine manuelle Postverteilung, der zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen kann.

Wir wären Ihnen darüber hinaus sehr verbunden, wenn Sie Anlagen als Einzeldateien übersenden und so genau wie möglich bezeichnen würden (mindestens Anlage 1 usw., wünschenswert wäre die genaue Bezeichnung wie z. B. Einkommensnachweis 2024, Mietvertrag oder Steuererklärung 2023 usw.).

In **Vollstreckungssachen** sind ebenfalls mehrere Stadien des Verfahrens zu beachten. Zum einen erfolgen Einreichungen zum Zwangsvollstreckungsverfahren (Pfändungs- und Überweidungsbeschlüsse), zum anderen erfolgen Vollstreckungsaufträge an die Gerichtsvollziehervertreterstelle.

Um insoweit ebenfalls zu vermeiden, dass Vollstreckungsaufträge nicht unmittelbar den zuständigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zugeleitet werden, wird bei der Einreichung um eine eindeutige Bezeichnung des Gegenstands und der Anlagen gebeten. ▶



Niedersächsisches  
Justizministerium

## Konkret

Sollte es sich um einen Vollstreckungsauftrag handeln, sollte dies im Schriftsatz ausdrücklich bezeichnet werden. Befindet sich der Vollstreckungsauftrag erst in einer der Anlagen und erfolgt die Einreichung zum Aktenzeichen des Zwangs

vollstreckungsverfahrens, wird der Auftrag ggf. erst nach manueller Klärung ersichtlich und kann zu einem späteren Eingang bei der Gerichtsvollzieherin oder dem Gerichtsvollzieher führen. ■



## Jahresbericht 2024 für die Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Die Rechtsanwaltskammer Braunschweig ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte und gehört ihr seit dem Jahr 1948, also seit 77 Jahren an. Die Hilfskasse ist ein nicht eingetragener Verein und steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt.

Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Hamburg und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der seit 2021 unveränderte Jahresbeitrag von € 5,00 pro Kammermitglied für das Jahr 2024 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 25 (Vorjahr 34) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitgliedskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von **insgesamt € 26.105,37** (Vorjahr € 48.609,62).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2024 an folgende 4 Personen (Vorjahr 4) der Rechtsanwaltskammer Braunschweig insgesamt **€ 5.692,00** aus:

- 1 ehemaliges Kammermitglied
- 2 Anwaltswitwen bzw. -witwer, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge
- 1 Kind, das minderjährig ist bzw. sich in Ausbildung befindet, erhielt monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 6 ehemaligen und aktiv Unterstützten aus den Mitgliedskammern bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

### Weihnachtsspendenaktion 2024

Zusätzlich unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet mit insgesamt **€ 140.725,00** aus dem Etat der deutschlandweiten Weihnachtsspende.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Rechtsanwaltskammer Braunschweig einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 3.900,00** (Vorjahr € 2.100). ■



## Ergebnis der Spendenaktion 2024 und 140-jahriges Jubilaum

### Ergebnis der Weihnachtsspendenaktion 2024

Der Aufruf der Hulfskasse zur Weihnachtsspende im Jahr 2024 war ein Erfolg: Fur Bedurftige innerhalb der Anwaltschaft gingen rund 200.000 Euro an Spenden aus allen Bundeslandern ein. Die Mittel ermoglichten es, wieder bundesweit an bedurftige Rechtsanwalt:innen sowie deren Angehorige einen grozugigen Betrag auszahlten. Sowohl Erwachsene als auch Kinder konnten sich uber jeweils 700 Euro freuen. Im Namen der Unterstutzten dankt die Hulfskasse den Spender:innen herzlich. Fallbeispiel: So freute sich zum Beispiel eine 5-kopfige Familie aus Suddeutschland uber die Weihnachtsspenden. Der Familienvater, ein ehemaliger Rechtsanwalt, ist schwer an Krebs erkrankt und daher seit langerem arbeitsunfahig. Die drei Kinder sind zum Teil noch im Kleinkindalter.

### Grundung vor 140 Jahren

Die Hulfskasse Deutscher Rechtsanwaltes kann heute auf eine 140-jahriges Geschichte zuruckblicken. „Zum Zwecke der Begrundung“ fanden sich am 8. Marz 1885 in den Raumen des Reichsgerichts in Leipzig Vertreter der Anwaltschaft ein und verabschiedeten die erste Satzung. Lange vorher gab es auf ortlicher Vereinsebene kleinere Unterstutzungskassen fur Anwaltes. Auch bei der Grundung des Deutschen Anwaltsvereins 1871 wurde die Notwendigkeit einer Fursorgeeinrichtung diskutiert. Dieser Solidargedanke fand aber erst am 25. Marz 1885

mit dem Eintrag der „Hulfskasse fur Deutsche Rechtsanwaltes“ seinen Weg ins Genossenschaftsregister zu Leipzig. Ursprunglich als Pensionskasse auf gesetzlicher Grundlage angedacht, wurde sie nun als Unterstutzungskasse auf freiwilliger Basis aktiv. In den Folgejahren gab es immer wieder Bestrebungen, eine verpflichtende Mitgliedschaft zu etablieren. Das scheiterte damals am Votum der Anwaltschaft. So finanziert sich der karitative Verein auch 2025 hauptsachlich aus Spenden und Beitragen der Mitgliedskammern. Hilfe in Notlagen gibt es nicht nur fur Rechtsanwalt:innen (einschlielich ehemalige), sondern auch fur deren Witwe(r)n und Kinder.

### Kontakt

Hulfskasse Deutscher Rechtsanwaltes  
Christiane Quade  
Steintwietenhof 2  
20459 Hamburg  
Telefon: (040) 36 50 79  
E-Mail [info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de)  
Internet <https://www.huelfskasse.de>

### Spendenmoglichkeiten

Online <https://huelfskasse.de/spenden/>  
Bank fur Sozialwirtschaft  
IBAN DE22 3702 0500 0020 1442 11  
BIC BFSWDE33XXX

### Mehr zum Thema

<https://huelfskasse.de/historie/> ■



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

## Geschäftsordnung

### für die Rechtsanwaltskammer und den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

geändert am 10.03.1962, 22.04.1981, 06.03.1991, 09.03.1994, 17.04.1996, 04.06.1998, 22. 03.2006, 23.03.2008, 11.04.2018, 06.02.2019, 06.02.2019, zuletzt geändert und neu beschlossen durch den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig am 02.04.2025 und durch die Kammerversammlung am 21.05.2025

Die Versammlung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig hat in der Kammerversammlung vom 21.05.2025 aufgrund des § 89 Abs. 2 BRAO die nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.

### Allgemeines

Die in der Geschäftsordnung verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts, auch für Personen, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind.

#### § 1

Die innerhalb des Bezirks des Oberlandesgerichts Braunschweig zugelassenen Rechtsanwälte bilden die Rechtsanwaltskammer Braunschweig mit dem Sitz in Braunschweig.

#### § 2

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 3

Veröffentlichungen und Bekanntgaben der Rechtsanwaltskammer erfolgen in den Kammermitteilungen.

Die Kammermitteilungen werden in Papierform oder elektronisch per beA übermittelt.

### Kammerversammlungen

#### § 4

Die ordentliche Kammerversammlung findet alsbald nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Die Kammerversammlung tagt am Sitz der Kammer. Der Vorstand kann einen anderen Tagungsort im Kammerbezirk beschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, zu beschließen, die Kammerversammlung als virtuelle Kammerversammlung oder als Hybridversammlung abzuhalten. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### § 5

Die Kammerversammlungen sind nicht öffentlich. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer kann Nichtmitgliedern die Anwesenheit gestatten, muss ihre Namen jedoch der Kammerversammlung bis zum Beginn der Tagesordnung mitteilen. Bei Widerspruch eines Mitgliedes der Kammerversammlung entscheidet diese.

### § 6

Der Präsident kündigt die Kammerversammlung durch Veröffentlichung in der Kammermitteilung an. Die Ankündigungsfrist beträgt mindestens 6 Wochen.

Mit der Ankündigung fordert der Präsident die Mitglieder auf, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung einzubringen (§ 87 Abs. 1 BRAO). Dazu setzt er eine Frist von mindestens 2 Wochen. Nur Anträge, die innerhalb dieser Frist eingehen, werden auf die Tagesordnung gesetzt.

Anträge zur Tagesordnung müssen in Textform eingereicht werden.

Der Präsident beruft nach Ablauf der Frist die Kammerversammlung ein. Die Einberufung ist unter Mitteilung der Tagesordnung (§ 87 Abs. 1 BRAO) mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Kammerversammlung in den Kammermitteilungen bekannt zu machen.

Der Präsident kann die in den Absätzen 1., 2. und 4. genannten Fristen in dringenden Fällen abkürzen.

### § 7

Die ordnungsmäßig einberufene Kammerversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer.

Die Beschlüsse der Versammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so reicht in einem weiteren Wahlgang die relative Stimmenmehrheit aus. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§ 88 Abs. 3 BRAO).

### § 8

Den Vorsitz in der Kammerversammlung führt der Präsident der Kammer. Er eröffnet und schließt die Versammlung. Im Verhinderungsfalle wird der Präsident durch ein Mitglied des Präsidiums in der Reihenfolge

Vizepräsidenten  
Schriftführer  
Schatzmeister

vertreten. Sind sämtliche Mitglieder des Präsidiums verhindert, führt den Vorsitz das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Vorstandes der Kammer. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Der Vorsitzende erteilt das Wort. Er ist berechtigt, einen Redner auf den Gegenstand der Verhandlung hinzuweisen, ihn zur Ordnung zu rufen und bei Erfolglosigkeit eines zweiten Ordnungsrufes ihm das Wort zu entziehen. Gegen diese Ordnungsrufe und die Entziehung des Wortes steht dem Betroffenen der Einspruch zu. Über den Einspruch entscheidet alsbald die Versammlung ohne Erörterung.

### § 9

Der Vorstand ist berechtigt, für jeden Gegenstand der Tagesordnung Berichterstatter zu bestimmen. Diese Berichterstatter erhalten auf Verlangen das Wort sowohl zu Anfang als auch nach Schluss der Erörterung.

### § 10

Die Versammlung kann jederzeit den Schluss der Erörterung beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt auf Antrag ohne Erörterung.

### § 11

Der Vorsitzende stellt die zur Abstimmung zu bringenden Fragen. Über erhobenen Zweifel entscheidet die Versammlung. Die Abstimmung erfolgt durch Handerhebung.

Der Vorsitzende kann namentliche Abstimmung anordnen, wenn sich Zweifel über die Zählung der Stimmen ergeben.

Die Ausübung des Stimmrechts kann nicht durch einen Vertreter erfolgen.

## Vorstand der Anwaltskammer

### § 12

Der Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern. Hierbei soll jeder Landgerichtsbezirk angemessen vertreten werden.

## Vorstandswahlen

### § 13

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer elektronischer Wahl oder durch Briefwahl gewählt (§ 64 Abs. 1 BRAO).

Die Amtszeit beträgt vier Jahre (§ 68 Abs. 1 BRAO); sie beginnt am ersten des auf die Veröffentlichung des Wahlergebnisses folgenden Monats. Nach Ende ihrer Amtszeit führen die Vorstandsmitglieder die Amtsgeschäfte bis zum Ende des Monats, in dem das Wahlergebnis der nachfolgenden Vorstandswahl veröffentlicht wurde (§§ 64 Abs. 1, 89 Abs. 2 Nr. 1 BRAO), fort. § 69 BRAO bleibt unberührt. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstandes werden durch das Nachrücken einer bei der Wahl, in der das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde, nicht gewählten Person in der Reihenfolge der von den nicht gewählten Personen erreichten Stimmzahlen ersetzt (§ 69 Abs. 3 S. 3 BRAO).

Die Amtszeit der Nachrücker richtet sich nach der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Wenn es keinen Nachrücker gibt, wird der vakante Vorstandsposten für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds mit einem Nachrücker durch Nachwahlen ersetzt. Die Nachwahl findet zusammen mit der nächsten turnusmäßigen Wahl von Mitgliedern zum Vorstand statt, es sei denn, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes ist geringer als 12; dann hat eine Nachwahl unverzüglich stattzufinden.

Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

### § 14

Über den Verlauf der Kammerversammlung und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Protokolle über die Kammerversammlung können von jedem Mitglied eingesehen werden.

### § 15

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann zu allen Beratungspunkten Kammermitglieder oder sonstige Gäste hinzuziehen.

Der Vorstand ist berechtigt, einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder mit der selbstständigen Führung von Vorstandsgeschäften zu betrauen und Abteilungen gem. § 77 der Bundesrechtsanwaltsordnung zu bilden.

Der Abteilungsvorsitzende ist berechtigt, die Ausfertigung von Abteilungsbescheiden allein zu unterschreiben.

## Präsident und Präsidium der Anwaltskammer

### § 16

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und die Mitglieder des Präsidiums in getrennten Wahlgängen.

Die Mitglieder des Präsidiums vertreten sich gegenseitig.

Der Präsident wird in folgender Reihenfolge:

Vizepräsidenten  
Schriftführer  
Schatzmeister

vertreten. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Der Präsident kann bei Verhinderung eines Mitgliedes des Präsidiums ein Mitglied des Kammervorstandes mit dessen Vertretung betrauen.

Bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder des Präsidiums hat das an Lebensjahren älteste Vorstandsmitglied die Befugnisse und Obliegenheiten des Präsidenten zu erfüllen.

Die vorstehende Satzung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und wird in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk bekannt gemacht.

Ausgefertigt

Braunschweig, den 30.06.2025

Dr. Beer

Dr. Beer

Präsident



## Entschädigungsregelung

### der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig für die Mitglieder der eigenen Fachausschüsse der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gemäß § 43c BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO

geändert und beschlossen gem. § 89 Abs. 2 Nr. 5 BRAO durch Beschluss der Kammerversammlung am 21.05.2025

#### § 1

1. Jedes an der Prüfung eines Antrags beteiligte Fachausschussmitglied erhält von der Rechtsanwaltskammer je Antragsfall eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 150,00 €. Für die Durchführung eines Fachgesprächs erhält jedes Mitglied, das an dem Fachgespräch prüfend teilnimmt, 150 €.
2. Fahrtkosten werden gemäß Nr. 7003 VV RVG in der jeweils gültigen Fassung erstattet. Bei Benutzung eines Kfz wird der 1 ½-fache Satz des Kilometergeldes gewährt. Für die Teilnahme an Sitzungen erhält jedes Ausschussmitglied den 1 ½-fachen Satz entsprechend der in Nr. 7005 VV RVG in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Aufwandsentschädigung. Fahrtkosten und Sitzungsgelder sind gegenüber der Rechtsanwaltskammer Braunschweig geltend zu machen.
3. Die Entschädigungen werden nur auf schriftlichen Antrag des Mitglieds gewährt.

#### § 2

Diese Entschädigungsregelung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Die vorstehende Entschädigungsregelung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den 30.06.2025

Dr. Beer

Dr. Beer

Präsident



## Vereinbarung

### der Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg zur Bildung gemeinsamer Fachanwaltsausschüsse nach § 18 der Fachanwaltsordnung (FAO)

#### Präambel

Die Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg bilden gemäß § 18 FAO gemeinsame Fachausschüsse für folgende Fachgebiete, für die die Rechtsanwaltskammer Celle geschäftsführend ist:

- Agrarrecht
- Arbeitsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Insolvenz- und Sanierungsrecht
- Sozialrecht
- Steuerrecht
- Versicherungsrecht
- Verwaltungsrecht

Die Rechtsanwaltskammern Celle und Oldenburg bilden gemäß § 18 FAO gemeinsame Fachausschüsse für folgende Fachgebiete, für die die Rechtsanwaltskammer Celle geschäftsführend ist:

- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Medizinrecht
- Miet- und WEG-Recht
- Strafrecht

Die Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg bilden gemäß § 18 FAO gemeinsame Fachausschüsse für folgende Fachgebiete, für die die Rechtsanwaltskammer Braunschweig geschäftsführend ist:

- Gewerblicher Rechtsschutz
- Sportrecht

Die Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg bilden gemäß § 18 FAO gemeinsame Fachausschüsse für folgendes Fachgebiet, für das die Rechtsanwaltskammer Oldenburg geschäftsführend ist:

- Migrationsrecht ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### § 1 Aufwandsentschädigung

- (1) Jedes an der Prüfung eines Antrages auf Verleihung einer Bezeichnung als Fachanwältin oder Fachanwalt beteiligte Fachausschussmitglied erhält von der Rechtsanwaltskammer des antragstellenden Mitglieds je Antragsfall eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 €.
- (2) Für die Durchführung eines Fachgesprächs erhält jedes Fachausschussmitglied, das an dem Fachgespräch prüfend teilnimmt, 150 €.

### § 2 Sitzungsgeld und Fahrtkosten

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen erhält jedes Fachausschussmitglied den 1 ½-fachen Satz der in Nr. 7005 VV-RVG festgelegten Aufwandsentschädigung. Fahrtkosten werden gemäß Nr. 7003 VV-RVG erstattet. Bei Benutzung eines Kfz wird der 1 ½-fache Satz des Kilometergeldes gewährt.
- (2) Sitzungsgeld und Fahrtkosten sind gegenüber der geschäftsführenden Rechtsanwaltskammer geltend zu machen, die den internen Ausgleich zwischen den Rechtsanwaltskammern veranlasst.
- (3) Die Entschädigungen werden nur auf Antrag des Fachausschussmitglieds gewährt.

### § 3 Besetzung der Fachausschüsse

- (1) Jeder Fachausschuss besteht aus drei ordentlichen und bis zu drei stellvertretenden Mitgliedern. Jede Rechtsanwaltskammer benennt für jedes Fachgebiet jeweils ein Fachausschussmitglied, ggf. auch dessen Stellvertretung.
- (2) Die Fachausschussmitglieder werden gemeinsam durch die Präsidentin oder den Präsidenten der beteiligten Rechtsanwaltskammern berufen.

### § 4 Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.

### § 5 Inkrafttreten

- (1) Die Vorschriften dieser Vereinbarung treten am 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten tritt die gemeinsame Vereinbarung der drei niedersächsischen Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg zur Bildung gemeinsamer Fachanwaltsausschüsse nach § 18 der Fachanwaltsordnung vom 14.02.2013, 14.03.2013 und 02.04.2013 und die Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gem. § 43 c Abs. 3 Satz 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO (Migrationsrecht) vom 03.02.2016, 05.02.2016, 09.02.2016, ausgefertigt am 24.02.2021, und die Ver- ▶



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

einbarung über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gemäß § 43 c Abs. 3 Satz 4  
BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO (Sportrecht) vom 24.05.2019 außer Kraft.

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| Braunschweig, den 26.05.2025 | <u>Dr. Beer</u><br>Dr. Peter Beer<br>Präsident der Rechtsanwaltskammer<br>für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig |
| Celle, den 26.05.2025        | <u>Remmers</u><br>Dr. Thomas Remmers<br>Präsident der Rechtsanwaltskammer<br>für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle     |
| Oldenburg, den 26.05.2025    | <u>Kramer</u><br>Jan J. Kramer<br>Präsident der Rechtsanwaltskammer<br>für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg       |



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Vereinbarung

### über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gemäß § 43 c Abs. 3 Satz 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO

zwischen nachfolgenden Rechtsanwaltskammern:

1. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig, vertr. d. d. Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer, Lessingplatz 1 in 38100 Braunschweig,
  2. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, vertr. d. d. Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, Bahnhofstr. 5 in 29221 Celle,
  3. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, vertr. d. d. Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Jan J. Kramer, Staugraben 5 in 26122 Oldenburg
- und
4. der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer, vertr. d. d. Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar a. D. Jürgen Doege, Gottorfstr. 13 in 24837 Schleswig.

Die vorbezeichneten Rechtsanwaltskammern treffen zur Bildung eines gemeinsamen Fachausschusses nachfolgende Vereinbarung:

#### § 1

Die beteiligten Rechtsanwaltskammern bilden für die Fachanwaltschaft **Vergaberecht** (§§ 5v, 14o FAO) einen gemeinsamen Fachausschuss gemäß § 43c BRAO und §§ 17 und 18 FAO. Der Ausschuss ist zuständig für die Vorprüfung gemäß § 43 c Abs. 2 BRAO über alle in den genannten Kammerbezirken gestellten Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung für das Rechtsgebiet Vergaberecht.

Der Fachausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung (§ 17 Abs. 6 FAO).

#### § 2

Dem Ausschuss soll gem. § 17 Abs. 2 FAO je ein Mitglied der beteiligten Kammern angehören. Die beteiligten Kammern kommen überein, dass der Ausschuss zunächst mit drei ordentlichen und einem stellvertretenden Mitglied zu besetzen ist. Ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied werden von der Kammer Celle und je ein ordentliches Mitglied von den Kammern Braunschweig und Schleswig-Holstein benannt. Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg ist berechtigt, nachträglich ein Ausschussmitglied zu benennen. In diesem Fall werden die beteiligten Kammern die Größe des Ausschusses durch eine Abänderung dieser Vereinbarung entsprechend anpassen. ►



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Die beteiligten Rechtsanwaltskammern bestimmen die Ausschussmitglieder sowie die stellvertretenden Ausschussmitglieder durch Beschluss des jeweiligen Kammervorstandes bzw. Präsidiums (§ 79 BRAO).

Der Ausschussvorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer werden gemäß § 17 Abs. 4 FAO aus den Reihen der Fachausschussmitglieder gewählt.

### § 3

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig übernimmt die Geschäftsführung des gemeinsamen Fachausschusses.

Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung sind jeweils an die Rechtsanwaltskammer zu richten, der der Antragsteller angehört. Sie werden von dort an den Vorsitzenden des Fachausschusses weitergeleitet. Der Ausschuss leitet sein abschließendes Votum der für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Kammer zu.

### § 4

Jedes an der Prüfung eines Fachanwaltsantrages beteiligte Fachausschussmitglied erhält je Antrag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.

Für die Durchführung eines Fachgespräches erhält jedes Mitglied, das an dem Fachgespräch prüfend teilnimmt, 150,00 €.

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt auf Antrag durch die Kammer, der der Antragsteller angehört.

### § 5

Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Kammer mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden.

Sollte eine Rechtsanwaltskammer von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, führen die verbleibenden Rechtsanwaltskammer nach Ablauf der Kündigungsfrist den gemeinsamen Ausschuss ohne die ausgeschiedene Rechtsanwaltskammer fort.

Für die beim Ausschuss zum Zeitpunkt der Kündigung anhängigen Anträge bleibt dessen Zuständigkeit für die Beratung gemäß § 43 c Abs. 2 BRAO i. V. m. § 24 FAO bis zur Abgabe der abschließenden Stellungnahme gegenüber dem für die Fachanwaltsverleihung zuständigen Kammervorstand bestehen.

Für während der Kündigungsfrist gestellte Anträge aus dem Bezirk der ausscheidenden Rechtsanwaltskammer wird die Zuständigkeit des gemeinsamen Ausschusses nicht mehr begründet. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### § 6

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten tritt die Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gemäß § 43c Abs. 3 S. 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO vom 07.10.2015, 13.10.2015, 28.10.2015 und 29.10.2015 außer Kraft.

Braunschweig, den 12.06.2025 Dr. Beer  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig

Celle, den 13.06.2025 Dr. Remmers  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Oldenburg, den 19.06.2025 Kramer  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Schleswig, den 26.06.2025 Doege  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Schleswig



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Vereinbarung

### über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gemäß § 43 c Abs. 3 Satz 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO

zwischen nachfolgenden Rechtsanwaltskammern:

1. der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen, vertr. d.d. Präsidenten Rechtsanwalt Jan Büsing, Knochenhauerstr. 36/37 in 28195 Bremen,
  2. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig, vertr. d.d. Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer, Lessingplatz 1 in 38100 Braunschweig,
  3. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, vertr. d.d. Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, Bahnhofstr. 5 in 29221 Celle,
  4. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, vertr. d.d. Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Jan J. Kramer, Staugraben 5 in 26122 Oldenburg
- und
5. der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer, vertr. d.d. Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar a.D. Jürgen Doege, Gottorfstr. 13 in 24837 Schleswig.

Die vorbezeichneten Rechtsanwaltskammern treffen zur Bildung eines gemeinsamen Fachausschusses nachfolgende Vereinbarung:

#### § 1

Die beteiligten Rechtsanwaltskammern bilden für die Fachanwaltschaft **Urheber- und Medienrecht** (§§ 1, 5q, 14j FAO) einen gemeinsamen Fachausschuss gemäß § 43c BRAO und §§ 17 und 18 FAO. Der Ausschuss ist zuständig für die die Vorprüfung gemäß § 43c Abs. 2 BRAO über alle in den genannten Kammerbezirken gestellten Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung für das Rechtsgebiet „Urheber- und Medienrecht“.

Der Fachausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung (§ 17 Abs. 6 FAO). ►



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### § 2

Dem Ausschuss soll gem. § 17 Abs. 2 FAO je ein Mitglied der beteiligten Kammern angehören. Die beteiligten Kammern kommen überein, dass der Fachausschuss aus mindestens drei ordentlichen und höchstens drei stellvertretenden Mitgliedern besteht. Die Rechtsanwaltskammern Bremen, Braunschweig und Oldenburg benennen mindestens ein Mitglied, gegebenenfalls auch ein stellvertretendes Mitglied. Die Rechtsanwaltskammer Celle und die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer sind berechtigt, nachträglich ein Ausschussmitglied oder ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Ein ordentliches und ein stellvertretendes Ausschussmitglied zu benennen. In diesem Fall werden die beteiligten Kammern die Größe des Ausschusses durch eine Abänderung der personellen Besetzung entsprechend anpassen.

### § 3

Die beteiligten Rechtsanwaltskammern bestimmen die Ausschussmitglieder sowie die stellvertretenden Ausschussmitglieder durch Beschluss des jeweiligen Kammervorstandes bzw. Präsidiums (§ 79 BRAO).

Der Ausschussvorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer werden gemäß § 17 Abs. 4 FAO aus den Reihen der Fachausschussmitglieder gewählt.

### § 4

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig übernimmt die Geschäftsführung des gemeinsamen Fachausschusses.

Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung sind jeweils an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu richten, der der Antragsteller angehört. Sie werden von dort an den Vorsitzenden des Fachausschusses weitergeleitet. Der Ausschuss leitet sein abschließendes Votum der für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Kammer zu.

### § 5

Jedes an der Prüfung eines Fachanwaltsantrages beteiligte Fachausschussmitglied erhält je Antrag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.

Für die Durchführung eines Fachgespräches erhält jedes Mitglied, das an dem Fachgespräch prüfend teilnimmt, 150,00 €.

Vorbehaltlich einer regionalen Regelung der einzelnen Rechtsanwaltskammer werden die Aufwandsentschädigungen darüber hinaus nach der Maßgabe des § 103 Abs. 6 BRAO gezahlt.

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt auf Antrag durch die Kammer, der der Antragsteller angehört. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### § 6

Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Kammer mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden.

Sollte eine Rechtsanwaltskammer von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, führen die verbleibenden Rechtsanwaltskammer nach Ablauf der Kündigungsfrist den gemeinsamen Ausschuss ohne die ausgeschiedene Rechtsanwaltskammer fort.

Für die beim Ausschuss zum Zeitpunkt der Kündigung anhängigen Anträge bleibt dessen Zuständigkeit für die Beratung gemäß § 43 c Abs. 2 BRAO i. V. m. § 24 FAO bis zur Abgabe der abschließenden Stellungnahme gegenüber dem für die Fachanwaltsverleihung zuständigen Kammervorstand bestehen.

Für während der Kündigungsfrist gestellte Anträge aus dem Bezirk der ausscheidenden Rechtsanwaltskammer wird die Zuständigkeit des gemeinsamen Ausschusses nicht mehr begründet.

### § 7

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten tritt die Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gemäß § 43c Abs. 3 S. 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO vom 13.03.2008, 02.04.2008, 16.04.2008, 27.05.2008 und 04.06.2008, außer Kraft.

Bremen, den 04.06.2025 Büsing  
Präsident  
der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen

Braunschweig, den 12.06.2025 Dr. Beer  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig

Celle, den 13.06.2025 Remmers  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

Oldenburg, den 19.06.2025

Kramer

---

Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Schleswig, den 26.06.2025

Doege

---

Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Schleswig



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Vereinbarung

### über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gemäß § 43 c Abs. 3 Satz 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO

zwischen

1. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig, vertreten durch den Präsidenten/die Präsidentin, 38100 Braunschweig, Lessingplatz 1,
2. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, vertreten durch den Präsidenten/die Präsidentin, 29221 Celle, Bahnhofstraße 5,
3. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, vertreten durch den Präsidenten/die Präsidentin, 26122 Oldenburg, Staugraben 5,

und

4. der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten/die Präsidentin, Knochenhauerstr. 36-37.

Zwischen den genannten Rechtsanwaltskammern wird die nachstehende Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Fachausschusses getroffen:

#### § 1

Die beteiligten Rechtsanwaltskammern bilden für die Fachanwaltschaft für **Internationales Wirtschaftsrecht** einen gemeinsamen Ausschuss gemäß §§ 43 c Abs. 3 Satz 4 BRAO, 17 und 18 FAO. Der Ausschuss ist zuständig für die Vorprüfung (§ 43 c Abs. 2 BRAO) aller in den genannten Kammerbezirken gestellten Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung für das Gebiet Internationales Wirtschaftsrecht. Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung (§ 17 Abs. 6 FAO).

#### § 2

Der Ausschuss setzt sich aus 4 Mitgliedern und 3 stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Gemäß § 17 Abs. 2 FAO soll jede der beteiligten Kammern mit einem Mitglied oder einem stellvertretenden Mitglied in dem Ausschuss vertreten sein.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses werden durch Beschluss des jeweiligen Kammervorstandes bzw. des Präsidiums (§ 79 BRAO) bestellt.

Der Ausschussvorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer werden gemäß § 17 Abs. 4 FAO aus den Reihen der Ausschussmitglieder gewählt. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### § 3

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle übernimmt die Geschäftsführung des gemeinsamen Ausschusses.

Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung sind jeweils an die Kammer zu richten, der der Antragsteller angehört. Sie werden von dort dem Vorsitzenden des Ausschusses zugeleitet.

Der Ausschuss leitet sein abschließendes Votum der für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Kammer zu.

### § 4

Jedes an der Prüfung eines Antrages beteiligte Ausschussmitglied erhält je Antrag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € sowie für die Teilnahme an einem Fachgespräch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 €.

Darüber hinaus erhalten die Ausschussmitglieder eine Entschädigung gem. § 103 Abs. 6 BRAO, vorbehaltlich einer bestehenden Entschädigungsregelung im jeweiligen Kammerbezirk.

Die Zahlung erfolgt auf Antrag durch die Kammer, der der Antragsteller angehört.

### § 5

Diese Vereinbarung kann von jeder der beteiligten Kammern mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Die verbleibenden Kammern führen nach Ablauf der Kündigungsfrist den gemeinsamen Ausschuss ohne die ausgeschiedene Kammer fort.

Für die beim Ausschuss zum Zeitpunkt der Kündigung anhängigen Anträge bleibt dessen Zuständigkeit für die Beratung gemäß § 43 c Abs. 2 BRAO i. V. m. § 24 FAO bis zur Abgabe der abschließenden Stellungnahme gegenüber dem für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Kammervorstand bestehen.

Für während der Kündigungsfrist gestellte Anträge aus dem Bezirk der ausscheidenden Kammer wird die Zuständigkeit des gemeinsamen Ausschusses nicht mehr begründet.

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

### § 6

- (1) Die Vorschriften dieser Vereinbarung treten am 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten tritt die Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gemäß § 43 c Abs. 3 Satz 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO vom 12.07.2014, 30.07.2014, 13.08.2014 und 18.08.20214, ausgefertigt am 20.08.2014, außer Kraft. ▶



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

- Braunschweig, den 26.05.2025 Dr. Beer  
Dr. Peter Beer  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig
- Celle, den 26.05.2025 Dr. Remmers  
Dr. Thomas Remmers  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle
- Oldenburg, den 26.05.2025 Kramer  
Jan J. Kramer  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg
- Bremen, den 04.06.2025 Büsing  
Jan Büsing  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Bremen



## Vereinbarung

### über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gemäß § 43c Abs. 3 Satz 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO

Beschluss des Kammervorstandes vom 16.04.2025

zwischen

1. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig, vertreten durch ihren Präsidenten Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer, 38100 Braunschweig, Lessingplatz 1,
2. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, vertreten durch ihren Präsidenten Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, 29221 Celle, Bahnhofstr. 5,
3. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, vertreten durch ihren Präsidenten Herrn Rechtsanwalt und Notar Jan J. Kramer, 26122 Oldenburg, Staugraben 5,
4. der Rechtsanwaltskammer für den Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtsbezirk, vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar a. D. Jörg Doege, 24837 Schleswig, Gottorfstr. 13

und

5. der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen, vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt Jan Büsing, 28195 Bremen, Knochenhauerstr. 36/37

Zwischen den genannten Rechtsanwaltskammern wird die nachstehende Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Fachausschusses getroffen:

#### § 1

Die beteiligten Rechtsanwaltskammern bilden für die Fachanwaltschaft für **Informationstechnologierecht (IT-Recht)** einen gemeinsamen Ausschuss gemäß §§ 43c BRAO, 17 und 18 FAO. Der Ausschuss ist zuständig für die Vorprüfung (§ 43c Abs. 2 BRAO) aller in den genannten Kammerbezirken gestellten Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung für das Gebiet IT-Recht. Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung (§ 17 Abs. 6 FAO). ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### § 2

Der Ausschuss setzt sich aus 3 Mitgliedern und 2 stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Gemäß § 17 Abs. 2 FAO soll jede der beteiligten Kammern mit einem Mitglied oder einem stellvertretenden Mitglied in dem Ausschuss vertreten sein.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses werden durch Beschluss des jeweiligen Kammervorstands bzw. des Präsidiums (§ 79 BRAO) bestellt.

Der Ausschussvorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer werden gemäß § 17 Abs. 4 FAO aus den Reihen der Ausschussmitglieder gewählt.

### § 3

Die Hanseische Rechtsanwaltskammer Bremen übernimmt die Geschäftsführung des gemeinsamen Fachausschusses.

Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung sind jeweils an die Kammer zu richten, der der Antragsteller angehört. Sie werden von dort dem Vorsitzenden des Ausschusses zugeleitet.

Der Ausschuss leitet sein abschließendes Votum der für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Kammer zu.

### § 4

Jedes an der Prüfung eines Antrages beteiligtes Ausschussmitglied erhält je Antrag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € sowie für die Teilnahme an einem Fachgespräch eine Aufwandsentschädigung von 150,00 €.

Darüber hinaus erhalten die Ausschussmitglieder eine Entschädigung gemäß § 103 Abs. 6 BRAO, vorbehaltlich einer bestehenden Entschädigungsregelung im jeweiligen Kammerbezirk.

Die Zahlung erfolgt auf Antrag durch die Kammer, der das Ausschussmitglied angehört.

### § 5

Diese Vereinbarung kann von jeder der beteiligten Kammern mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Die verbleibenden Kammern führen nach Ablauf der Kündigungsfrist den gemeinsamen Ausschuss ohne die ausgeschiedene Kammer fort.

Für die beim Ausschuss zum Zeitpunkt der Kündigung anhängigen Anträge bleibt dessen Zuständigkeit für die Beratung gemäß § 43c Abs. 2 BRAO i. V. m. § 24 FAO bis zur Abgabe der abschließenden Stellungnahme gegenüber dem für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Kammervorstand bestehen. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Für während der Kündigungsfrist gestellte Anträge aus dem Bezirk der ausscheidenden Kammer wird die Zuständigkeit des gemeinsamen Ausschusses nicht mehr begründet.

### § 6

Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten tritt die bisher geltende Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Fachausschusses Informations-technologierecht außer Kraft.

Braunschweig, den 30.06.2025 Dr. Beer  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig

Celle, den 13.06.2025 Dr. Remmers  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Oldenburg, den 19.06.2025 Kramer  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Schleswig, den 26.06.2025 Doege  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Schleswig

Bremen, den 04.06.2025 Büsing  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Bremen



## Vereinbarung

### über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses gem. § 43c Abs. 3 Satz 4 BRAO i. V. m. §§ 17, 18 FAO

zwischen nachfolgenden Rechtsanwaltskammern:

1. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer, Lessingplatz 1, 38100 Braunschweig,
2. der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Jan J. Kramer, Staugraben 5, 26122 Oldenburg.

Die vorbezeichneten Rechtsanwaltskammern treffen zur Bildung eines gemeinsamen Fachausschusses nachfolgende Vereinbarung:

#### § 1

Die beteiligten Rechtsanwaltskammern bilden für die Fachanwaltschaft **Erbrecht** (§§ 5m, 14f FAO) einen gemeinsamen Fachausschuss gem. § 43c BRAO und §§ 17,18 FAO. Der Ausschuss ist zuständig für die Vorprüfung gem. § 43c Abs. 2 BRAO über alle in den genannten Kammerbezirken gestellten Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung für das Rechtsgebiet Erbrecht.

Der Fachausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung (§ 17 Abs. 6 FAO).

#### § 2

Dem Ausschuss sollen gem. § 17 Abs. 2 FAO von der Rechtsanwaltskammer Braunschweig ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied und von der Rechtsanwaltskammer Oldenburg zwei ordentliche Mitglieder sowie ein stellvertretendes Mitglied angehören.

Die beteiligten Rechtsanwaltskammern bestimmen die Ausschussmitglieder sowie die stellvertretenden Ausschussmitglieder durch Beschluss des jeweiligen Kammervorstandes bzw. Präsidiums (§ 79 BRAO).

Der Ausschussvorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer werden gem. § 17 Abs. 4 FAO aus den Reihen der Fachausschussmitglieder gewählt. ►



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### § 3

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg übernimmt die Geschäftsführung des gemeinsamen Fachausschusses.

Anträge auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung sind jeweils an die Rechtsanwaltskammer zu richten, der der Antragsteller angehört. Sie werden von dort an den Vorsitzenden des Fachausschusses weitergeleitet. Der Ausschuss leitet sein abschließendes Votum der für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Rechtsanwaltskammer zu.

### § 4

Jedes an der Prüfung eines Fachanwaltsantrages beteiligte Fachausschussmitglied erhält je Antrag eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.

Für die Durchführung eines Fachgespräches erhält jedes Mitglied, das an dem Fachgespräch prüfend teilnimmt, 150,00 €.

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt auf Antrag durch die Kammer, in der der Antragsteller Mitglied ist.

### § 5

Die Vorschriften dieser Vereinbarung treten am 01.07.2025 in Kraft, die gemeinsame Vereinbarung der Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg tritt damit außer Kraft.

### § 6

Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Kammer mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden.

Für die beim Ausschuss zum Zeitpunkt der Kündigung anhängigen Anträge bleibt dessen Zuständigkeit für die Beratung gem. § 43c Abs. 2 BRAO i. V. m. § 24 FAO bis zur Abgabe der abschließenden Stellungnahme gegenüber dem für die Fachanwaltsverleihung zuständigen Kammervorstand bestehen.

Für während der Kündigungsfrist gestellte Anträge aus dem Bezirk der ausscheidenden Rechtsanwaltskammer wird die Zuständigkeit des gemeinsamen Ausschusses nicht mehr begründet. ►



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

Braunschweig, den

Dr. Beer

Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig

Oldenburg, den 15.05.2025

Kramer

Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

# Verwaltungsgebührenordnung

## der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

im Zusammenhang mit dem Führen der Fachanwaltsbezeichnung  
gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung  
in der Fassung vom 10.03.2023, (BGBl. I, 2023 Nr. 64)

geändert und beschlossen in der Kammerversammlung am 21.05.2025

### § 1

Für die Bearbeitung eines Antrages zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung wird eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 550,00 € erhoben.

### § 2

Für die zweite und jede weitere Mahnung zur Einreichung des Fortbildungsnachweises gem. § 15 FAO werden 30,00 € erhoben.

### § 3

Die Verwaltungsgebührenordnungen tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Braunschweig, den 30.06.2025 Dr. Beer  
\_\_\_\_\_  
Dr. Beer  
Präsident



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Gebührenordnung

### der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig für Aufsichts- und Einspruchsverfahren nach § 192 Abs. 1 S. 1 BRAO

neu beschlossen durch die Kammerversammlung am 21.05.2025

#### § 1

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig erhebt für folgende Amtshandlungen gem. § 192 BRAO die nachfolgenden Verwaltungsgebühren:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Erteilung einer Rüge (§ 74 BRAO)  | 200,00 € |
| 2. Durchführung des Einspruchsverfahrens, für den Fall der Zurückweisung des Einspruchs (§§ 74 Abs. 5, 74a BRAO) | 150,00 € |
| 3. Belehrungsbescheid (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO)   | 200,00 € |
| 4. Zwangsgeldbescheid (§ 57 BRAO)  | 150,00 € |

#### § 2

Die Gebührenschuld entsteht in den Fällen des § 1 Ziff. 1–3 mit Bestandskraft des jeweiligen Bescheids, im Fall des § 1 Ziff. 4 mit Zustellung des Bescheids.

#### § 3

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Braunschweig, den 30.06.2025 Dr. Beer  
Dr. Beer  
Präsident



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

Vom 01.03.2025 bis 31.05.2025

**Neuzulassungen**

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Rischmüller, Melina       | Braunschweig |
| Freytag, Chiara           | Braunschweig |
| Rieckmann, Antje          | Braunschweig |
| Wille, Sina Marie         | Duderstadt   |
| Vogt, Tjorven             | Northeim     |
| Finster; René             | Seesen       |
| Höper-Pinelli, Cordelia   | Wolfsburg    |
| Markiewicz, Karsten Lucas | Wolfsburg    |

**Sonstige Zulassungen (§ 206 BRAO; § 2, 3 EuRaG)**

|   |   |
|---|---|
| - | - |
|---|---|

**Anderweitige Zulassungen**

|               |              |
|---------------|--------------|
| Hagena, Hauke | Braunschweig |
|---------------|--------------|

**Syndikusrechtsanwaltszulassungen /  
Erstreckungen der Syndikuszulassung**

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Boldt, Theresa         | Wolfsburg    |
| Oppermann, Anna Helene | Braunschweig |

**Berufsausübungsgesellschaften**

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| EVENTUS Tax and Law GmbH | Braunschweig |
|--------------------------|--------------|



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

Vom 01.03.2025 bis 31.05.2025

| Löschungen<br>Widerruf / Wechsel des Kammerbezirks |              |
|--|--------------|
| Muschinsky, Bernard                                | Bad Sachsa   |
| Schütte, Oksana                                    | Baunatal     |
| Jena, Karl-Albrecht                                | Bovenden     |
| Rohe, Maren  | Braunschweig |
| Lehmann, Carsten                                   | Braunschweig |
| Synofzik, Hannes Joachim                           | Göttingen    |
| Wilkenhöner, Hanns                                 | Göttingen    |
| Friedrichs, Daniel                                 | Göttingen    |
| Rosig, Dr. Hans-Georg                              | Göttingen    |
| Scheiter, Erik                                     | Göttingen    |
| Moll, Patrick                                      | Göttingen    |
| Dicken, Christian                                  | Herzberg     |
| Moderow, Clara                                     | Hohenhameln  |
| Schirmer, Katharina                                | Northeim     |
| Eisele, Rudolf                                     | Salgitter    |
| Rohmann, Helmut                                    | Uhrde        |
| Lahijani, Fereshteh                                | Wolfsburg    |



## Jubiläen – Rechtsanwälte/innen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gratuliert allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anwaltsbüros, die in den zurückliegenden Monaten auf eine besonders langjährige Tätigkeit zurückblicken können.

### 50 Jahre

Frau Rechtsanwältin Uta-Marie Hügin aus Braunschweig ist seit April 1975 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Burkhard von Samson-Himmelstjerna aus Göttingen ist seit April 1975 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Dr. Hans-W. Schrader aus Braunschweig ist seit Juni 1975 zugelassen

### 40 Jahre

Herr Rechtsanwalt Jochen Plitt aus Ischenrode ist seit Mai 1985 zugelassen

### 30 Jahre

Frau Rechtsanwältin Christiane Jaschinski-Gaus aus Braunschweig ist seit April 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Hasso Werk aus Göttingen ist seit April 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Detlef Koch aus Braunschweig ist seit April 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Steffen Paul Kuhn aus Hann. Münden ist seit April 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Peter Jackmann aus Göttingen ist seit April 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Reiner Weber aus Göttingen ist seit Mai 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Markus Bialobrzski aus Braunschweig ist seit Mai 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt und Notar Thomas Eichstaedt aus Helmstedt ist seit Mai 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Ulrich Sander aus Uslar ist seit Mai 1995 zugelassen  
 Frau Rechtsanwältin Regina Naumann aus Göttingen ist seit Mai 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Uwe Wanisch aus Seesen ist seit Juni 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Ralf Dieter Lins aus Braunschweig ist seit Juni 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Brandes aus Braunschweig ist seit Juni 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Olaf Waldvogel aus Wolfenbüttel ist seit Juni 1995 zugelassen  
 Herr Rechtsanwalt Dr. Cornelius Renken aus Braunschweig ist seit Juni 1995 zugelassen



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Jubiläen – Mitarbeiter/innen

### **APPELHAGEN**

Maßstab für Beratung.

#### **25jähriges Jubiläum**

Frau Sabrina Gebauer  
Eintritt: 12.07.2000

#### **15jähriges Jubiläum**

Frau Patricia Patz  
Eintritt: 18.08.2015

Frau Mascha Schulze  
Eintritt: 01.09.2015

Frau Tanja Strakbei  
Eintritt: 01.08.2015

Appelhagen gratuliert ganz herzlich zum Firmenjubiläum und dankt für die lange, treue und außerordentlich angenehme Zusammenarbeit und freut sich auf viele weitere gemeinsame Jahre. ■



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Seminare | Fortbildungen

Sie können sich selbst direkt über unsere Homepage für unsere Seminare anmelden. Gehen Sie hierfür einfach auf unserer Internetseite in die Rubrik Fortbildung/Anwälte. Dort sehen Sie eine Übersicht der geplanten Seminare. Entweder klicken Sie direkt in der Tabelle auf „Jetzt buchen“ oder Sie scrollen etwas

weiter nach unten und finden neben weiteren Details zu den jeweiligen Veranstaltungen den Button **„Hier gelangen Sie zur Buchung“**. Dort geben Sie nun Ihre Daten ein und erhalten Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung per E-Mail. Klicken Sie gern [hier](#) und gelangen Sie direkt zu unserer Seminarübersicht.

### Seminarangebot 2025

|                              |   |
|------------------------------|---|
| 22.08.2025                   | Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht<br>Referent: Prof. Dr. Alexander Schwonberg,<br>Vorsitzender Richter am OLG Celle<br>Anerkennung für Familienrecht                                  |
| 03.09.2025                   | Update Familienrecht 2025<br>Referentin: Dr. h.c. Edith Kindermann,<br>Rechtsanwältin und Notarin, Bremen<br>Anerkennung für Familienrecht  |
| Online-Seminar<br>11.09.2025 | Das Arzthaftungsrecht<br>Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter<br>am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig<br>Anerkennung für Medizinrecht und Sozialrecht       |
| 26.09.2025                   | Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht<br>Referenten: Prof. Dr. Christian Haumann,<br>Steuerberater und Mediator, Dortmund und<br>Arne Rettke, Staatsanwalt, Lübeck                     |
| 01.10.2025                   | Update Wohnungseigentumsrecht für die anwaltliche Praxis<br>und Neues zum „Heizungsgesetz“<br>Referent: Dr. Matthias Löffler, Richter am AG Hannover<br>Anerkennung für Miet- und WEG-Recht |
| 08.10.2025                   | ChatGPT – Die neuesten Entwicklungen<br>in Sachen KI und Rechtsberatung<br>Referent: Tom Braegelmann LL.M., Rechtsanwalt, Berlin ▶  |



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| 29.10.2025                   | Kfz-Kaufrecht und Leasing: Fragen rund um Garantie, Gewährleistung, Kulanz, Finanzierung sowie Unfallregulierung<br>Referent: Bernd Schöning, Rechtsanwalt, Stadtlohn<br>Anerkennung für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht |
| 14.11.2025                   | 10 Strategien zur erfolgreichen Verteidigung bei Aussage gegen Aussage<br>Referent: Rechtsanwalt Dr. Jonas Hennig, M.M.<br>Anerkennung für Strafrecht   |
| Online-Seminar<br>19.11.2025 | Die neue E-Rechnung ab 2025:<br>Wie der Fiskus die Digitalisierung der Kanzlei erzwingt<br>Referent: Michael Weber-Blank, NLP M., Rechtsanwalt  |
| Strafrecht<br>28.11.2025     | Vermögensabschöpfung – Grundlagen und Fehlerquellen bei der strafrechtlichen Einziehung<br>Referent: Arne Rettke, Staatsanwalt, Lübeck<br>Anerkennung für Strafrecht  |
| Sozialrecht<br>12.12.2025    | Aktuelle sozialrechtliche Fragestellungen<br>Referent: Prof. Tobias Noll, Rechtsanwalt, Menden<br>Anerkennung für Sozialrecht ■   |

---

## Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

---

### Täter-Opfer-Ausgleich

Osnabrück | Rechtsanwalt Joë Théron

#### Referenten

- Vorsitzender Richter am Landgericht Stefan Lücke, Hannover
- Oberstaatsanwältin Christiane Müller-Koenig, Hannover
- Dr. Lutz Netzig WAAGE e.V., Hannover

am 05.12.2025, 15.00 – 18.00 Uhr  
Hanns-Lilje-Haus, Knochenhauerstraße 33,  
30159 Hannover

#### Themenübersicht

Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich sowohl an Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger als auch an Nebenklagevertreter. Es sollen die gesetzlichen Voraussetzungen des Täter-Opfer-Ausgleichs nach § 46 a StGB und die Umsetzung in den verschiedenen Verfahrens-Stadien erörtert werden. Neben den gesetzlichen Voraussetzungen soll ebenfalls dargestellt werden, wie ein Täter-Opfer-Ausgleich umgesetzt wird und welche Anforderungen dies an Beschuldigte und Tatopfer stellt.

Es soll dargestellt werden, welche Folgen ein erfolgreich durchgeführter Täter-Opfer-Ausgleich zum einen für das anhängige Verfahren aber auch im Hinblick auf die Erreichung des Rechtsfriedens über das Verfahren hinaus hat.

Die Teilnehmenden erhalten eine Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Zeitstunden).

Anmeldungen bitte ausschließlich schriftlich, per Fax (0541 / 200 67 729) oder E-Mail ([info@vnbs.de](mailto:info@vnbs.de)) an die Geschäftsstelle der VNBS.

Die Teilnahmegebühr beträgt 100,00 € für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen und 150,00 € für Nichtmitglieder. Für Kolleginnen und Kollegen, die nicht länger als drei Jahre zur Anwaltschaft zugelassen sind, beträgt die Gebühr 80,00 € (Mitglieder) bzw. 100,00 € (Nichtmitglieder).

Die Teilnahmegebühr ist zahlbar nach Eingang der Rechnung auf das Konto der Sparkasse Osnabrück, IBAN: DE62 2655 0105 1552 5546 91 (BIG: NOLADE22XXX). Wir weisen darauf hin, dass mit der Anmeldung der Seminarvertrag zustande kommt. Für den Fall unzureichender oder überzähliger Anmeldung behalten wir uns den Rücktritt vor. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (ab eine Woche vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht werden muss und wir in diesem Fall grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr vornehmen können. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir jedoch einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt werden. ■



## Abrechnung von Reisekosten für auswärtige Anwält:innen

### Kostenfreies Tool zur schnellen Ermittlung erstattungsfähiger Reisekosten für Anwälte

Pressemitteilung vom 04.06.2025

Vielleicht ist Ihnen die Website [www.gerichtsbezirke.de](http://www.gerichtsbezirke.de) bereits bekannt. Dort stellen wir gemeinsam mit Gebührenexperte Norbert Schneider ein kostenfreies Tool zur Verfügung, mit dem Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die höchstmögliche Entfernung innerhalb eines Gerichtsbezirks und die daraus resultierenden erstattungsfähigen Reisekosten auswärtiger Anwält:innen ermitteln können – rechtssicher und jährlich aktualisiert.

Das Angebot basiert auf der gefestigten Rechtsprechung (u. a. BGH und OLG Brandenburg) zur Erstattungsfähigkeit von Reisekosten gemäß § 91 Abs. 2 Satz 1, 2. Hs. ZPO. Es wird monatlich von rund 4.500 Personen genutzt und hilft insbesondere bei der Abrechnung von auswärtigen Terminen und der Prüfung von Kostenfestsetzungsbeschlüssen.

#### Was die Website Ihren Mitgliedern bietet

- Jährlich aktualisierte Tabelle mit den maximalen Entfernungen je Gerichtsbezirk
- Reisekostenrechner für einfache Berechnung der abrechenbaren Fahrtkosten
- Aktuelle Rechtsprechung zu Terminvertretung und Reisekostenabrechnung
- Kostenloser und datenschutzfreundlicher Zugang – ohne Registrierung

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen oder für ergänzendes Material zur Verfügung. ■



---

RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

RECHTSANWALTSKAMMER  
für den Oberlandesgerichtsbezirk  
Braunschweig – Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Lessingplatz 1  
38100 Braunschweig

Telefon 0531 1 23 35 0  
Fax 0531 1 23 35 66

[info@rak-braunschweig.de](mailto:info@rak-braunschweig.de)  
[www.rak-braunschweig.de](http://www.rak-braunschweig.de)